

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 99. Sitzung, Montag, 23. April 2001, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Rutschmann (SVP, Rafz)

Martin Bornhauser (SP, Uster)

## Verhandlungsgegenstände

4	TA /T * 1 1 * T
	Mitteilungen
1.	MITHERITALISE
-	

- Antworten auf Anfragen
  - Feminisierung der Lehrberufe

    KR-Nr. 5/2001 ...... Seite 8289
  - Massnahmen gegen die offene Drogenszene KR-Nr. 79/2001 ....... Seite 8293
  - Auswirkungen des SAir-Debakels auf den Kanton Zürich

KR-Nr. 101/2001 ..... Seite 8296

- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
  - Protokollauflage ...... Seite 8301

# 2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Strafprozessordnung [Änderung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3679)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 5. April 2001

# 3. Änderung von § 32 des Finanzausgleichsgesetzes

Parlamentarische Initiative Peter Good (SVP, Bauma) und Felix Hess (SVP, Mönchaltorf) vom 27. November 2000

\*KR-Nr. 383/2000

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 389/2000)...... Seite 8302

4.	Rückzahlung unbeanspruchter Steuerfussaus- gleichsbeträge	
	Behördeninitiative Gemeinderat Winterthur vom 20. November 2000 *KR-Nr. 389/2000	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 383/2000)	<i>Seite 8304</i>
5.	Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2000	
	Antrag der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom 27. März 2001 KR-Nr. 62/2001	Seite 8319
6.	Möglichst grosser unternehmerischer Freiraum für die Zürcher Kantonalbank Motion Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon) und Mit- unterzeichnende vom 25. September 2000 KR-Nr. 314/2000, RRB-Nr. 21/9. Januar 2001 (Stellungnahme)	Seite 8345
V	erschiedenes	
	<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
	<ul> <li>Erklärung der Grünen Fraktion betreffend</li> </ul>	
	Strommarktliberalisierung	Seite 8328
	Persönliche Erklärung Martin Vollenwyder	
	betreffend Erklärung der Grünen Fraktion zur	Saita 2220
	Strommarktliberalisierung  - Begrüssung der Standeskommission des Kantons	Selle 0329
	Appenzell Ausserrhoden	Seite 8325
	<ul> <li>Rücktritt von Franz Cahannes aus dem Kantonsrat</li> </ul>	
	- Rücktritt von Erwin Kupper aus dem Kantonsrat	
	- Rücktritt von Paul Zweifel aus dem Kantonsrat	Seite 8332
	<ul> <li>Rücktritt von Esther Arnet aus dem Verwaltungsrat</li> </ul>	
	der EKZ	<i>Seite 8363</i>
	- Todesfall	<i>Seite 8363</i>
	<ul> <li>Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse</li> </ul>	<i>Seite 8363</i>

## Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## 1. Mitteilungen

# Einladung zum Apéro

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die heutige Sitzung ist die letzte meines Präsidialjahres. Die Sitzung vom 30. April 2001 fällt bekanntlich aus und am 7. Mai findet bereits die Wachablösung statt. Ich darf Sie deshalb heute ab zirka 11.15 Uhr ganz herzlich zu einem Apéro im Festsaal einladen.

## Antworten auf Anfragen

Feminisierung der Lehrberufe KR-Nr. 5/2001

Charles Spillmann (SP, Ottenbach) und Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) haben am 8. Januar 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Zunehmend vom Kindergarten bis zur Oberstufe der Volksschule ist seit langem eine Entwicklung im Gange, die dazu führt, dass Kinder und Jugendliche während der Schulzeit vor allem von weiblichen Lehrpersonen unterrichtet werden. Im Elternhaus wächst parallel dazu die Zahl der Kinder und Jugendlichen, deren Väter nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder wegen beruflich bedingter Belastung oft abwesend sind. Bemühungen in Richtung Gleichstellung der Geschlechter, gerade auch im Bereich Erziehung, weisen in die richtige Richtung, aber sie greifen nur sehr langsam. Auch Appelle, alte Familienstrukturen wieder zu beleben, mögen gut gemeint sein, tragen aber kaum zur Lösung der aktuellen Problematik bei.

Für Kinder und Jugendliche besteht so die Gefahr, sich von der betreuenden Umgebung des mütterlichen Elternteils schwerer lösen zu können. Da zudem die Volksschule immer stärker als betreuende gesellschaftliche «Mutter» auftritt, wird diese Entwicklung noch verstärkt. Reorganisationen der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung ändern gemäss der Erfahrung in anderen Ländern (zum Beispiel BRD) wenig an dieser Situation.

Diese Entwicklung kann der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen schaden, und sie behindert ausserdem die Gleichstellung von Frau und Mann.

Wir bitten den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

- 1. Wie erklärt der Regierungsrat die Abnahme des Anteils männlicher Lehrpersonen im Bereich der Volksschule?
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der oben dargelegten Entwicklung auf Kinder und Jugendliche?
- 3. Welche konkreten Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um diese Entwicklung zu korrigieren und den Lehrberuf für Männer wieder attraktiver zu gestalten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

In den letzten Jahren werden im Kindergarten und an der Volksschule Kinder und Jugendliche vermehrt von Lehrerinnen unterrichtet. Dabei haben vor allem im Kindergarten die weiblichen Lehrpersonen Tradition. Diese geht auf die bürgerlichen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts zurück, die den Erzieherinnenberuf als eines der wenigen Berufsbilder für junge Frauen aus bürgerlicher Mittelschicht betrachtete.

Anders sieht die Entwicklung an der Primarschule aus. Ursprünglich unterrichteten an der Volksschule des Kantons Zürich nur wenige Lehrerinnen. So wurden beispielsweise erst ab 1874 Frauen am Lehrerseminar Küsnacht ausgebildet. Allerdings gewährte der Kanton Zürich seit jeher eine Gleichstellung der Geschlechter sowohl was die Ausstellung der Fähigkeits- und Wählbarkeitszeugnisse als auch was die Besoldungsgrundlage betraf.

Im Schuljahr 2000/01 unterrichten an der Volksschule des Kantons Zürich rund 6600 kantonal angestellte Lehrpersonen an Regelklassen. Ihre Zahl hat infolge der gestiegenen Schülerzahlen in den letzten Jahren um rund 790 Personen zugenommen, wobei eine Zunahme des Frauenanteils am Lehrkörper feststellbar ist. Der Zuwachs fiel einerseits geschlechterspezifisch unterschiedlich aus, anderseits betraf diese Entwicklung die einzelnen Schulstufen in unterschiedlichem Ausmass. Während an den Unterstufenklassen der Primarschule bereits 1960 viele weibliche Lehrpersonen unterrichteten, ist der Anstieg des Anteils an Lehrerinnen an den Klassen der Mittelstufe der Primarschule und vor allem an der Volksschuloberstufe erst in den letzten

zehn Jahren deutlich spürbar. An den Mittelschulen und in der Lehrerbildung waren im Jahr 1999 40,8 %, an den Berufsschulen 29,3 % und an der Universität 9 % weibliche Lehrpersonen tätig.

Entsprechend ist das Bild, der Lehrberuf sei ein typischer Frauenberuf, mit Blick auf die Schulstufen und Schultypen zu relativieren.

## Zuwachs der weiblichen Lehrpersonen 1981-2000

	Lehrpersonen	Anteil	Lehrpersonen	Anteil
	insgesamt an	Lehrerinnen	insgesamt an	Lehrerinnen
	der Primarschule		der Oberstufe	
1960	2660	40,6%	680	5%
1981	3738	59,6%	2050	13,1%
1990	3860	59,7%	1713	10,7%
2000	4690	71,3%	1891	25,3%

Lehrpersonen der Primar-, Real- und Sekundarschule im Schuljahr 2000/01

Schulstufe	Total Lehrpersonen	Lehrerinnen (in %)		
Primarschule Unterstufe	2486	86,8%		
Primarschule Mittelstufe	2204	58,2%		
Oberstufe Sekundarschule A	872	25,9%		
Oberstufe Sekundarschule B un	nd C 1015	25,7%		
(Real- und Oberschule)				

Es gibt im Kanton Zürich keine wissenschaftliche Untersuchung über die Gründe für die Zunahme des Frauenanteils an der Unterstufe und an der Mittelstufe. Für diese Entwicklung dürften jedoch verschiedene Faktoren eine Rolle spielen. So ist der Lehrberuf für Frauen in den letzten Jahren attraktiver geworden, indem er heute vermehrt Teilzeitanstellungen oder Jobsharing erlaubt; dies lässt sich mit den traditionellen Familienpflichten der weiblichen Lehrpersonen besser verbinden. Auch kann davon ausgegangen werden, dass Männer auf Grund überlieferter Rollenvorstellungen häufiger als junge Frauen eine lebenslange Berufskarriere ins Auge fassen und bei ihrem Berufsentscheid Komponenten wie Weiterbildungs-, Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten stark gewichten. Der Volksschullehrerberuf kann diese Erwartungshaltung nicht befriedigen.

zu integrieren.

Eine von der Abteilung Lehrer/innen- und Erwachsenenbildung der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau 1998 in Auftrag gegebene Studie kommt zum Ergebnis, dass die immer grösser werdende Anzahl Frauen im Lehrberuf vor allem auf die Veränderungen des Berufsfeldes «Lehrer/in» zurückzuführen sei. Dazu gehörten die vergleichsweise geringen Karrierechancen («Sackgassenberuf») und die Tendenz des steigenden Anteils der «Sozialarbeit» im Unterrichtsalltag. Dieser Herausforderung wollten sich viele Männer je länger je weniger stellen (Margrit Bürgisser, Kündigungsgründe und Berufszufriedenheit von Aargauer Lehrpersonen, Bremgarten 1998 und 2000). Mangelnde männliche Vorbilder für Knaben und Mädchen in den ersten Schuljahren sind für die Gleichstellung der Geschlechter ebenso wenig förderlich wie die fehlenden weiblichen Vorbilder auf den höheren Schulstufen. Anzustreben wäre eine gleichmässige Vertretung der Geschlechter in allen Schulstufen und -typen. Der Anstieg des Frauenanteils in der Primarschule kann aber nicht nur negativ gese-

hen werden, es ist viel mehr erfreulich, dass durch die Zunahme von Jobsharing heute die Möglichkeit besteht, Frauen besser in den Beruf

Die Feminisierung der Lehrberufe ist ein vielschichtiges und komplexes Phänomen, dem nicht nur mit strukturellen Massnahmen und Veränderungen begegnet werden kann. Es ist ein wichtiges Ziel, die Attraktivität der Lehrberufe längerfristig und nachhaltig für beide Geschlechter zu steigern. Mit der Neukonzeption der Lehrerbildung an der Pädagogischen Hochschule wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Stufen des Lehrerinnen- und Lehrerberufs wird erhöht. Interessierte können Zusatzqualifikationen für besondere Funktionen erwerben. Gerade bei der Errichtung von Teilautonomen Volksschulen zeigt es sich bereits heute, dass sich viele Männer um eine Ausbildung als Schulleiter bewerben. Zudem ermöglicht die zukünftige Lehrerausbildung persönliche Schwerpunktsetzungen. Über den Studienschwerpunkt, der eine vertiefte Ausbildung in einem Fach oder im Rahmen interdisziplinärer Problemstellungen anstrebt, soll für Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule der spätere Zugang zu einer Universität oder einer Fachhochschule erleichtert werden und ein kürzeres Studium möglich sein.

In den Medien und einer breiten Öffentlichkeit werden in letzter Zeit vermehrt die belastenden Aspekte der Lehrberufe diskutiert und weniger die unbestrittenermassen attraktiven Aspekte des Berufes wie hohe Autonomie und Eigenständigkeit, persönliche Befriedigung, Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, wirtschaftliche Sicherheit. Im Rahmen der Neukonzeption der Lehrerbildung ist zudem zu prüfen, wie diese auch für junge Männer wieder attraktiver gemacht und wie das Image der Volksschullehrberufe verbessert werden kann.

Massnahmen gegen die offene Drogenszene KR-Nr. 79/2001

Bettina Volland (SP, Zürich) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) haben am 5. März 2001 folgende Anfrage eingereicht:

In der Bäckeranlage im Kreis 4 sowie in deren Umgebung machen sich die offene Drogenszene und ihre Begleiterscheinungen in den letzten Wochen und Monaten wieder vermehrt bemerkbar. Zusammen mit den Auswirkungen des Sexmilieus ist diese Situation sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer der Bäckeranlage als auch für die Anwohnerschaft und das in der Nähe gelegene Schulhaus sehr belastend.

Um ein unkontrolliertes Anwachsen der Szene in diesem bereits sehr belasteten Quartier zu vermeiden, ist ein koordiniertes und entschlossenes Vorgehen nötig.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

- 1. Ist die Kantonspolizei grundsätzlich bereit, die Stadtpolizei auf deren Anfrage hin personell und logistisch zu unterstützen?
- 2. Welche eigenen Anstrengungen unternimmt die Kantonspolizei zur Lösung des Problems? Welche Einheiten stehen dabei im Einsatz?
- 3. Ist der Kanton einverstanden, im Milieu im Kreis 4 gemischte Patrouillen aus Kantons- und Stadtpolizei zirkulieren zu lassen?

(Die Antwort auf diese Anfrage ist gleichzeitig die Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 68/2001 von Ernst Schibli und Alfred Heer)

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage betreffend Bekämpfung der Drogenszene in den Stadtkreisen 4 und 5 (KR- Nr. 387/2000) hat der Regierungsrat unter Hinweis auf § 74 des Gemeindegesetzes (LS 131.1) bereits ausgeführt, dass auch seit der am 1. Januar 2001 vollzogenen neuen Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich in erster Linie die Stadtpolizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum auf Stadtgebiet zu sorgen hat. Der Regierungsrat hat weiter aufgezeigt, dass die neue polizeiliche Aufgabenteilung gerade darauf ausgerichtet ist, dass die Stadtpolizei Zürich über diejenigen Mittel verfügt, die zur Bewältigung stadtspezifischer Sicherheitsprobleme wie Betäubungsmittelszene, Jugendprobleme und Milieuproblematik notwendig sind. Die dadurch geschaffene Konzentration der Kräfte ermöglicht es der Stadtpolizei, Entwicklungen und Veränderungen in diesen Szenen gezielt zu beobachten und die notwendigen Schritte sofort einzuleiten, da sie innerhalb dieser Aufgabenbereiche nach wie vor über die erforderliche Handlungsmöglichkeit verfügt.

Die in den Stadtkreisen 4 und 5 angewachsene Drogenszene stellt insbesondere für Anwohnende und Gewerbetreibende eine zunehmende Belastung dar und gibt tatsächlich zu Sorge Anlass, wenn auch die Situation nicht vergleichbar ist mit den in früheren Jahren herrschenden Verhältnissen am Platzspitz oder im Bereich des Lettenareals in Zürich, wo ein eigentlicher ordnungspolizeilicher Ausnahmezustand herrschte.

Diese Tatsache ändert jedoch nichts daran, dass sich ein entschiedenes Vorgehen gegen die in den vergangenen Monaten in den Kreisen 4 und 5 sichtbarer und grösser gewordene Drogenszene aufdrängt. Dies gilt umso mehr, als tatsächlich befürchtet werden muss, es könnte mit dem Einzug der wärmeren Jahreszeit eine weitere Verschärfung der Situation eintreten.

Offensichtlich teilt der Stadtrat von Zürich diese Beurteilung, und er hat den sich aus den Zuständen in den Stadtkreisen 4 und 5 ergebenden (auch polizeilichen) Handlungsbedarf erkannt, was aus dem eben angelaufenen Projekt «Langstrasse PLUS» der Stadt Zürich hervorgeht. Danach soll eine koordinierte Aktion des Polizei-, des Sozialsowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartementes der Stadt Zürich dafür sorgen, dass die Sicherheit und öffentliche Ordnung an der Langstrasse und in den angrenzenden Gebieten, mithin in den Gebieten der Kreise 4 und 5, schnell verbessert werden. In diesem Zusammenhang wird die Bäckeranlage saniert und vom 22. März bis

6. April 2001 abgesperrt. Seither betreibt die Stadtpolizei an Ort und Stelle einen mobilen Posten und hat – mit Mitarbeitenden anderer Bereiche der Stadtverwaltung – ihre Patrouillentätigkeit erhöht.

Das offenbar gut angelaufene städtische Projekt «Langstrasse PLUS» erfüllt genau die Forderung nach entschiedenem Vorgehen gegen die Drogenszene in den Kreisen 4 und 5, weshalb – über die eingangs erwähnte städtische Zuständigkeit hinaus – keine Veranlassung besteht, ein kantonales Konzept zu erarbeiten. Das Projekt wurde im Übrigen von der Stadt Zürich selbstständig und in eigener Regie erarbeitet und soll auch mit eigenen Mitteln umgesetzt werden. Wie bereits dargelegt, verfügt die Stadt Zürich insbesondere über die für den polizeilichen Teil des Projekts notwendigen Mittel.

Die bisher nicht um Unterstützung ersuchte Kantonspolizei geht indessen mit ihren kriminalpolizeilichen Kräften auch in den Kreisen 4 und 5 (wie im ganzen Kantonsgebiet) gegen den Drogenhandel, insbesondere gegen die organisierten Formen des Drogenhandels, vor. Dabei ist der Informationsaustausch zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei sichergestellt.

Darüber hinaus besteht durchaus die Bereitschaft, die Stadtpolizei Zürich – auf deren Anfrage hin und falls wider Erwarten deren Kapazität vor Erreichen einer nachhaltigen Verbesserung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Kreisen 4 und 5 erschöpft sein sollte – mit Kräften der Kantonspolizei zu unterstützen. Bei der Frage um die konkrete Form einer allfälligen Unterstützung und Zusammenarbeit handelt es sich um ein polizeitaktisches Problem, das nicht auf politischer Ebene, sondern direkt zwischen den beiden Kommandos zu regeln wäre. Bisherige Erfahrungen sprechen immerhin gegen gemischte Patrouillen, die namentlich hinsichtlich Führung mehr Nachteile als Vorteile hätten.

Das angelaufene Projekt «Langstrasse PLUS» und das bisher unterbliebene Unterstützungsersuchen an die Adresse der Kantonspolizei sprechen indessen klar gegen weitergehende kantonale Aktivitäten aus eigenem Antrieb.

Auswirkungen des SAir-Debakels auf den Kanton Zürich KR-Nr. 101/2001

Bernhard Egg (SP, Elgg), Peter Reinhard (EVP, Kloten), Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang) sowie Mitunterzeichnende haben am 19. März 2001 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Mit dem Rücktritt des bisherigen Verwaltungsratspräsidenten der SAirGroup, welchen die SP-Fraktion in ihrer Erklärung vom 12. März 2001 gefordert hat, hofft die interessierte Öffentlichkeit, dass die Führungskrise des Unternehmens ein baldiges Ende findet. Was aber noch auf längere Zeit bleiben wird, ist die Finanzkrise des Unternehmens. So lange keine konkreten Zahlen bekanntgegeben werden, ist man auf Spekulationen angewiesen. Immerhin scheinen die in verschiedenen Publikationen übereinstimmend vorausgesagten horrenden Verluste und Rückstellungsbeträge der Realität zu entsprechen. Für den Kanton Zürich – zusammen mit dem Bund grösster Einzelaktionär der SAirGroup – als Standortkanton und Haupteigentümer der Flughafen Zürich AG (Unique Zurich Airport) stellen sich besondere Fragen.

Wir ersuchen den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Beteiligungsaspekte
- 1.1 Gemäss Staatsrechnung 1999 (S. 307 f.) hält der Kanton 182'845 Namensaktien der SAirGroup im Finanzvermögen, für welche per 31. Dezember 1999 ein Buchwert von 27'703'585 Franken eingesetzt ist. Im (nicht realisierbaren) Verwaltungsvermögen werden 206'790 Namensaktien der SAirGroup mit einem Buchwert von 14'268'510 Franken ausgewiesen.
  - Hat sich an diesen Verhältnissen seit der letzten Rechnungslegung etwas verändert?
  - Wie wird im konkreten Fall die Aufteilung in Verwaltungsund Finanzvermögen begründet?
  - Nach welchen Grundsätzen wurden die Aktien in der Bilanz des Kantons bewertet (§ 39 Abs. 1 lit. c Verordnung über die Finanzverwaltung)?
- 1.2 Die finanzielle Lage der SAirGroup präsentiert sich unübersichtlich und unklar. Die bisher publizierten Bilanzen ermöglichen offenbar keine fundierte Beurteilung der Beteiligungsrisiken (vergleiche Neue Zürcher Zeitung, Ressort Wirtschaft, 16. März 2001, Nr. 63, Seite 25). Angesichts der 3-prozentigen Beteiligung des Kantons kommt dem Regierungsrat als Vertreter der kantonalen Interessen eine besondere Verantwortung zu.

– Wird der Regierungsrat mit den Aktienstimmen des Kantons an der nächsten Generalversammlung der SAirGroup eine Sonderprüfung im Sinne von Art. 697a ff. OR verlangen?

- Beabsichtigt der Regierungsrat mit den Aktienstimmen des Kantons an der Generalversammlung den bisherigen Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen?
- Prüft der Regierungsrat in einem allfälligen Schadenfall die Möglichkeit einer Verantwortlichkeitsklage?
- Koordiniert der Regierungsrat seine Stimmrechtsausübung mit anderen öffentlich-rechtlichen Aktionären, insbesondere mit dem Bund?
- Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach einer Vertretung des Personals im Verwaltungsrat der SAirGroup?

# 2. Flughafenaspekte:

- 2.1 Die SAirGroup wird um einschneidende Veränderungen ihrer Unternehmensstrategie nicht herumkommen. Dabei stehen auch bisher als unumstösslich betrachtete Elemente wie die Hub-Funktion des Zürcher Flughafens zur Diskussion.
  - Welche Auswirkungen ergeben sich aus den notwendigen Strategieänderungen der SAirGroup für den Flughafen Zürich?
  - Ist der Regierungsrat auf die Auswirkungen der Strategieänderung vorbereitet?
  - Welche verschiedenen Szenarien werden von ihm oder vom Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG ausgearbeitet und wann werden sie öffentlich vorgestellt?
  - Werden die Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG mit einem klaren Auftrag des Regierungsrates mandatiert?
- 2.2 Sieht der Regierungsrat eine rechtliche Möglichkeit, die Übertragung der Betriebskonzession an die Flughafen Zürich AG aufzuschieben bis Klarheit über die künftige Strategie besteht?
- 2.3 § 21 des Flughafengesetzes schreibt der Regierungsvertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG vor, «die zuständige Sachkommission des Kantonsrates über die für die Bevölkerung wesentlichen Flughafenfragen» zu informieren. Wann sieht der Regierungsrat vor, dieser Verpflichtung nachzukommen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

# 1. Beteiligungsaspekte

In Einklang mit den geltenden Bilanzierungsvorschriften werden die im Verwaltungsvermögen des Kantons aufgeführten Namenaktien der SAirGroup zum Nominalwert von 69 Franken bewertet (§ 40 Abs. 2 der Verordnung über die Finanzverwaltung vom 10. März 1982, VFV, LS 612). Auch in Jahren, da keine Dividendenauszahlung erfolgt, werden die Aktien zum Nominalwert bilanziert. Die Bewertung der im Finanzvermögen aufgeführten Namenaktien erfolgt gemäss § 39 lit. c VFV. Zur Vermeidung ständiger Bewertungsschwankungen erfolgt die Bewertung jedoch nicht zum Jahresschlusskurs, sondern zum Einstandswert von Fr. 151.51. In der Staatsrechnung 2000 werden die gleichen Bilanzwerte wie im Vorjahr verwendet. Der Bestand an Namenaktien im Verwaltungsvermögen ist historisch begründet und geht auf die ursprünglichen Statuten der Swissair zurück, wonach seinerzeit die öffentliche Hand 30% des Namenaktienkapitals der Gesellschaft hielt. So wies der Kanton bereits 1990 einen Bestand von 38'775 Namenaktien der Swissair auf. Darüber hinaus hatte der Kanton im damaligen Zeitpunkt ebenfalls 7574 Namenaktien der Crossair, die 1985 erworben wurden. Infolge Übernahme des kantonalen Aktienpaketes der Crossair durch die Swissair (Umtauschangebot der Swissair vom 12. Juli 1994) erhöhte sich der Bestand an Swissair-Aktien um 2583 auf 41'358. An der Generalversammlung der SAirGroup vom 14. Mai 1998 wurde u.a. die Einführung von Einheitsnamenaktien beschlossen. Zu diesem Zweck wurden die Namenaktien zu nominal Fr. 350 in je fünf Namenaktien zu nominal Fr. 70 gesplittet. Die anschliessende Reduktion des Nominalwertes pro Namenaktie um 1 Franken auf nominal Fr. 69 ohne Auszahlung an die Aktionäre ermöglichte die Umwandlung der Genussscheine in je eine neue Namenaktie. Mit Wertstellung 19. Mai 1998 erfolgte der Titelumtausch, womit der Kanton neu 206'790 Namenaktien der SAirGroup zu nominal Fr. 69 im Verwaltungsvermögen besass.

Das Finanzvermögen des Kantons wies bis 1995 keine Bestände an Namenaktien der Swissair bzw. der SAirGroup auf. Die 1995 infolge Personalwechsels in der Finanz-/Vermögensverwaltung beschlossene Neuausrichtung der Anlagestrategie der Beamtenversicherungskasse (BVK) im Bereich der inländischen Aktienanlagen, die sich verstärkt

auf eine Indexierung der Aktienbewirtschaftung ausrichtete, führte dazu, dass die damals aktiv bewirtschafteten Bestände, die nicht im Index (SMI – Swiss Market Index) Berücksichtigung fanden, zu verkaufen waren. Die Finanzdirektion entschied sich deshalb, beruhend auf ihrer Kompetenz gemäss § 36 lit. i des Finanzhaushaltsgesetzes vom 2. September 1979 (LS 611) und in Anbetracht des Engagements der öffentlichen Hand bei der Swissair, die 35'529 Namenaktien im Bestand der BVK zum Kurs von Fr. 745 (Kaufpreis: Fr. 26'469'105) zu Lasten des Finanzvermögens mit Wertstellung 17. Mai 1995 zu erwerben. Darüber hinaus erwarb die Finanzdirektion auf Grund eines Angebotes des Kantons Schwyz mit Wertstellung 15. Juli 1996 ein Paket von 1040 Namenaktien zum Kurs von Fr. 1187 (Kaufpreis: Fr. 1'234'480). Der Gesamtbestand im Finanzvermögen lautet deshalb, nach dem oben erwähnten Aktiensplit von 1:5, auf 182'845 Namenaktien zu einem Einstandspreis von Fr. 151.51. Seit 1996 werden die Bestände des Kantons im Verwaltungs- und Finanzvermögen in der Bestandesrechnung im Verzeichnis der Beteiligungen im Einzelnen aufgeführt.

Der Regierungsrat kann zum heutigen Zeitpunkt keinen Entscheid darüber fällen, wie er sein Stimmrecht an der kommenden Generalversammlung der SAirGroup ausüben wird, liegt doch der Geschäftsbericht der SAirGroup mit Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle erst seit wenigen Tagen vor. Diese Informationen werden zurzeit analysiert, und es ist zu prüfen, ob und allenfalls zu welchen Fragen durch Ausübung des Auskunftsrechts und nötigenfalls mittels einer Sonderprüfung weitere Auskünfte zu verlangen sind. Dabei wird eine Zusammenarbeit und Koordination mit dem Bund angestrebt. Erste Kontakte haben stattgefunden.

Gegen eine Personalvertretung im zukünftigen Verwaltungsrat der SAirGroup hat der Regierungsrat keine Einwände.

# 2. Flughafenaspekte

Die Frage, welche Auswirkungen sich aus der künftigen Strategie der SAirGroup für den Flughafen Zürich ergeben, kann erst beantwortet werden, wenn diese bekannt ist. Der Präsident und Delegierte des Verwaltungsrats der SAirGroup, Dr. Mario A. Corti, legte anlässlich der Bilanzpressekonferenz vom 2. April 2001 die finanziellen Probleme offen (Konzernverlust 2000 insgesamt 2885 Mio. Franken) und stellte die ersten, ins Auge gefassten Sanierungsmassnahmen dar (vor

allem Risiken bei den Airline-Beteiligungen so rasch und so weit wie möglich vermindern; Verkauf der Swissôtels, Integration der Balair in Crossair [Kurzstrecken-] bzw. die Swissair [Langstreckendestinationen]). In einem zweiten Schritt will Dr. Corti an der Generalversammlung der Aktionäre am 25. April «in Umrissen skizzieren, wohin unsere Reise führen soll», wie er sich in seinem Rundschreiben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SAirGroup vom 19. März 2001 ausdrückte. Im Herbst dieses Jahres schliesslich wird der eigentliche Plan zur Sanierung und Wiedererstarkung des Unternehmens vorgelegt. Doch selbst wenn die künftige Strategie der SAirGroup, vor allem diejenige der Swissair als Luftverkehrsgesellschaft, dereinst bekannt ist, hängen die Konsequenzen, die sich daraus für den Flughafen Zürich ergeben, in hohem Masse von der konkreten Umsetzung dieser Strategie ab. Die Ausarbeitung irgendwelcher Szenarien macht deshalb im heutigen Zeitpunkt keinen Sinn. An dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass der Kanton Zürich ein grundsätzliches Interesse an einem leistungsfähigen Interkontinentalflughafen (Hub) mit möglichst direkten Verbindungen zu den wichtigen Destinationen im Ausland hat. Dies hat einerseits der Regierungsrat in seinen Grundsätzen zur Flughafenpolitik nach vollzogener Verselbstständigung des Flughafens vom 23. August 2000 zum Ausdruck gebracht. Anderseits und vor allem hat auch der Bundesrat im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL, BBI 2000 S. 5196) festgehalten, dass «der Flughafen Zürich ... seine Rolle als eine der grossen europäischen Drehscheiben des Weltluftverkehrs wahrnehmen» soll (SIL, Teil III B 1, vom Bundesrat am 18. Oktober 2000 gutgeheissen). Daran hat die derzeit schwierige Lage der SAirGroup nichts geändert. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass die für die Volkswirtschaft notwendige Luftverkehrsanbindung der Schweiz an die Welt weiterhin durch die Swissair ausgeführt werden kann. Als hier domizilierte Unternehmung erzeugt sie einen weitaus grösseren wirtschaftlichen Nutzen (z.B. Arbeitsplätze und Aufträge) als eine Luftverkehrsgesellschaft, die zwar direkte Luftverkehrsverbindungen von Zürich aus anbietet, ihren Sitz und weitere luftverkehrszugehörige Betriebe (Technik, Beteiligungen, usw.) jedoch im Ausland hat. Die kommenden Wochen werden zeigen, in welche Richtung sich die SAirGroup und damit auch die Swissair als Luftverkehrsgesellschaft neu ausrichten wird. Über allenfalls notwendig werdende Anpassungen an eine neue Situation seitens des Flughafens wird auch die zuständige Sachkommission des Kantonsrates informiert, sobald solche spruchreif würden.

Gemäss Art. 13 lit. a der Verordnung (VIL, SR 748.131.1) über die Infrastruktur der Luftfahrt vom 23. November 1994 werden Betriebskonzessionen für Landesflughäfen für die Dauer von 50 Jahren erteilt. Konzessionsbehörde ist das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). § 16 des Flughafengesetzes vom 12. Juli 1999 (LS 748.1) verpflichtet den Regierungsrat, bei den Bundesbehörden den Antrag auf die Übertragung der Betriebskonzession auf die Flughafen Zürich AG zu stellen. Dieser Verpflichtung ist der Regierungsrat am 12. Juli 2000 mit einem entsprechenden Schreiben an das UVEK nachgekommen. Aus rechtlicher Sicht besteht für den Kanton Zürich keine Möglichkeit, die Konzessionsübertragung aufzuschieben. Wie das UVEK diesbezüglich entscheiden wird, bleibt abzuwarten.

In der Diskussion um die neue Betriebskonzession wird immer wieder vorgebracht, dass nicht nur die ungewisse Zukunft der SAirGroup, sondern auch die derzeit ebenfalls noch ausstehenden Eckwerte aus den Staatsvertragsverhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland über die künftige Nutzung des süddeutschen Luftraums und das gestützt auf diese Eckwerte neu zu erarbeitende Betriebsreglement zu einer bloss befristeten Konzessionserteilung an die Flughafen Zürich AG führen müssten. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass eine Betriebskonzession das Recht verleiht, einen Flughafen zu betreiben und die für den Betrieb notwendigen Gebühren zu erheben. Die betrieblichen Regelungen, vor allem die An- und Abflugwege, werden demgegenüber im Betriebsreglement festgelegt. Auch bei einer Konzessionsdauer von 50 Jahren können jederzeit die aus Gründen des Umweltschutzes nötigen Betriebsreglementsänderungen oder Änderungen des Flughafenbetriebs verfügt werden.

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 92. Sitzung vom 26. März 2001, 8.15 Uhr
- Protokoll der 93. Sitzung vom 26. März 2001, 14.30 Uhr
- Protokoll der 94. Sitzung vom 26. März 2001, 18.30 Uhr

- Protokoll der 95. Sitzung vom 2. April 2001, 8.15 Uhr
- Protokoll der 96. Sitzung vom 2. April 2001, 14.30 Uhr

# 2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Strafprozessordnung [Änderung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3679)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 5. April 2001 KR-Nr. 122/2001

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, gestützt auf § 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 und nach Kenntnisnahme ihres Berichts vom 5. April 2001, festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Strafprozessordnung (Änderung), Vorlage 3679, unbenützt abgelaufen ist. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

## Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung zu.

- I. Die Referendumsfrist für die Strafprozessordnung (Änderung) vom 15. Januar 2001 ist am 27. März 2001 unbenützt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Änderung von § 32 des Finanzausgleichsgesetzes

Parlamentarische Initiative Peter Good (SVP, Bauma) und Felix Hess (SVP, Mönchaltorf) vom 27. November 2000

\*KR-Nr. 383/2000 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 389/2000)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

§ 32. Die für das Gemeindewesen zuständige Direktion verlangt nicht beanspruchte Beiträge im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung durch die Bezirksräte zur Hälfte zurück bis die Gemeinden keine Nettoschulden mehr ausweisen. Die im Budget der laufenden Rechnung enthaltenen, jedoch nicht realisierten einmaligen Aufwendungen von mehr als 30'000.- Franken werden vollumfänglich zurückverlangt.

Die nicht zurückverlangten Beiträge sind von den Gemeinden zur Schuldentilgung zu verwenden.

# Begründung:

Gemeinden, die auf Grund grosser, zum Teil von Bund und Kanton verlangter Investitionen und der damit einhergehenden hohen Verschuldung Steuerfussausgleich beziehen müssen, kommen trotz eigenen Anstrengungen und Sparmassnahmen fast nicht mehr aus dem Steuerfussausgleich heraus, da die eingesparten Mittel direkt mit dem zugesicherten Steuerfussausgleichsbeitrag verrechnet werden. Sparmassnahmen der Gemeindebehörden helfen nicht, die finanzielle Lage der Gemeinden rasch und nachhaltig zu verbessern. Diese Situation motiviert die Gemeinden nicht zu Sparübungen, was andererseits wiederum nicht im Sinne des Staates sein kann. Durch die schnellere Entlassung der Gemeinden aus dem Steuerfussausgleich spart der Staat längerfristig Mittel. Die Motivation zu Sparmassnahmen in den Gemeinden wird nachhaltig verbessert, weil die Hälfte der gesparten Mittel zur Schuldentilgung verwendet werden kann.

Durch die Kontrolle der Budgets durch die Direktion der Justiz und des Innern, Abteilung Gemeindefinanzen, ist gewährleistet, dass die Gemeinden nur die notwendigen Ausgaben im Budget einstellen. Mit der Regelung betreffend einmaliger Aufwendungen wird verhindert, dass glaubhaft gemachte Aufwendungen ins Budget aufgenommen werden können, die im nachhinein nicht ausgeführt werden, nur um zusätzliche Mittel des Staates zu erhalten. Für Gemeinden die keine Nettoschulden mehr haben, für die laufenden Aufwendungen aber immer noch oder dauernd auf den Steuerfussausgleich angewiesen sind, entfällt zwangsläufig die Bestimmung über die hälftige Rückzahlung. Eine Anhäufung finanzieller Mittel durch die Gemeinden, zu Lasten des Staates, ist damit ausgeschlossen.

# **4. Rückzahlung unbeanspruchter Steuerfussausgleichsbeträge** Behördeninitiative Gemeinderat Winterthur vom 20. November 2000 \*KR-Nr. 389/2000 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 383/2000)

# Die Behördeninitiative hat folgenden Wortlaut:

§ 32 des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes ist in dem Sinne zu ändern, dass zugesicherte Steuerfussausgleichsbeträge, die infolge zusätzlicher Sparanstrengungen einer Gemeinde nicht vollständig beansprucht werden müssen, nur zur Hälfte zurückzuzahlen sind. Die andere Hälfte soll für eine entsprechende Reduktion des Maximal-

steuerfusses der Gemeinde gemäss § 27 Finanzausgleichsgesetz für das auf die Rechnungsprüfung folgende Rechnungsjahr verwendet werden dürfen.

# Begründung:

Solange die Stadt Winterthur für ihre zentralörtlichen Leistungen nicht in vollem Umfang direkt, sondern auch über den Steuerfussausgleich entschädigt wird, wird sie auf unabsehbare Zeit nicht auf den Steuerfussausgleich des Kantons verzichten können. Damit verliert Winterthur auf unabsehbare Zeit seine Steuerfusshoheit und muss den vom Kanton vorgeschriebenen Maximalsteuerfuss erheben. Es fehlt damit aber auch jeder Anreiz für zusätzliche Sparbemühungen gegenüber dem genehmigten Budget, da jede Einsparung dem Kanton und nicht den städtischen Steuerzahlern zugute kommt. Durch die vorgeschlagene Änderung des Finanzausgleichsgesetzes gewinnt die Stadt Winterthur wieder einen bescheidenen steuerlichen Spielraum und auch der Kanton profitiert vom zusätzlichen Sparanreiz.

Der Grosse Gemeinderat ist sich bewusst, dass die angestrebte Rechtsänderung aller Voraussicht nach mehr als eine punktuelle Anpassung von § 32 des Finanzhaushaltsgesetzes bedingen wird. Die vorliegende Initiative kann indessen auch dafür die Grundlage bilden, da sie in der Form einer allgemeinen Anregung gehalten ist und das zentrale Anliegen unseres Parlamentes klar zum Ausdruck bringt.

Wir bitten Sie in jedem Fall, unsere Initiative wohlwollend zu prüfen und ihr in geeigneter Form Folge zu geben.

Peter Good (SVP, Bauma): Ich rede zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 383/2000. Paragraf 32 des Finanzausgleichsgesetzes bestimmt heute, dass die von den Gemeinden nicht benötigten Steuerfussausgleichsbeiträge dem Kanton vollumfänglich zurückerstattet werden müssen. Auf Grund dieses Umstandes lohnt sich der haushälterische Umgang mit öffentlichen Mitteln aus Sicht der betroffenen Gemeinden nicht, weil die Gemeinden durch Sparübungen ihre finanzielle Situation überhaupt nicht verbessern können. Es ist für diese Gemeinden also fast unmöglich, ihren Haushalt über die Ausgabenseite zu sanieren. Aber genau das wäre selbstverständlich wünschenswert

Ich gebe Ihnen dazu ein Beispiel: Wenn im Budget der laufenden Rechnung einer Steuerfussausgleichsgemeinde zum Beispiel 100'000 Franken für die Erneuerung diverser Einrichtungen im Gemeindehaus eingestellt sind, so wird sich dieser Gemeinderat wohl kaum dazu durchringen, auf die im Gemeinderatszimmer vorgesehenen neuen Sessel bester Qualität zu verzichten, um sich mit weniger luxuriösen und günstigeren Sitzmöglichkeiten zufrieden zu geben, wohlwissend, dass ja der dadurch eingesparte Betrag vollumfänglich an den Kanton zurückerstattet werden müsste. Dieses Verhalten ist natürlich nur allzu menschlich und überhaupt nicht zu verurteilen.

Genau hier setzt diese Parlamentarische Initiative an, verlangt sie doch, dass künftig nicht mehr der ganze nicht benötigte Steuerfussausgleichsbetrag an den Kanton zurückerstattet werden muss, sondern
nur noch die Hälfte davon. Vor diesem Hintergrund wird sich der besagte Gemeinderat Einsparungsmöglichkeiten in seinem Gemeindehaus ernsthaft überlegen, im Wissen darum, dass er die eingesparten
Mittel zur Hälfte für die Schuldentilgung verwenden kann beziehungsweise muss. Mit diesem Verhalten werden wir Folgendes erreichen:

Erstens: Die Gemeinden können Ihre Schulden bis zu einem gewissen Grad abbauen, nämlich bis sie keine Nettoschulden – also Finanzvermögen minus Fremdkapital – mehr haben. Gleichzeitig wird die laufende Rechnung auf Grund niedriger Zinsbelastungen entlastet. Durch die Entlastung der laufenden Rechnung rückt natürlich das Ziel, aus dem Steuerfussausgleich entlassen zu werden, näher. Dies entspricht dem Wunsch jeder Steuerfussausgleichsgemeinde, weil sie dadurch ihre finanzielle Autonomie wieder erhält und weil ihr nachher auch die Möglichkeit offensteht, einen attraktiveren Steuerfuss festsetzen zu können. Beides bleibt ihr als Steuerfussausgleichsgemeinde verwehrt.

Zweitens: Der Kanton spart mit dieser neu geschaffenen Möglichkeit insofern Mittel, als die Hälfte der eingesparten Gelder an ihn zurückfliessen. Nach heutiger Bestimmung würde zwar der ganze Betrag an den Kanton zurückerstattet, realistischerweise ist dies aber in der Praxis meistens überhaupt nichts.

An dieser Stelle drängt sich vielleicht aus Ihrer Sicht die Frage auf, ob mit der Neuregelung von Paragraf 32 nicht Missbräuchen Tür und Tor geöffnet werden. Solche Befürchtungen sind aus folgenden Gründen nicht stichhaltig:

Erstens wird das Budget einer Gemeinde, die sich im Steuerfussausgleich befindet, durch die Direktion der Justiz und des Innern, Abtei-

lung Gemeindefinanzen, seriös geprüft, sodass völlig unrealistische Beträge nicht im Budget eingestellt werden können.

Zweitens sieht die Parlamentarische Initiative vor, in Paragraf 32 des Finanzausgleichsgesetzes die Klausel festzuschreiben, dass die im Budget der laufenden Rechnung enthaltenen, jedoch nicht realisierten einmaligen Aufwendungen von mehr als 30'000 Franken vollumfänglich an den Kanton zurückerstattet werden müssen. Mit dieser Regelung wird verhindert, dass glaubhaft gemachte Aufwendungen ins Budget aufgenommen werden können, die im Nachhinein nicht ausgeführt werden, nur um zusätzliche Mittel des Staates zu erhalten. Für Gemeinden, die keine Nettoschulden mehr ausweisen, für die laufenden Aufwendungen jedoch immer noch oder dauernd auf Steuerfussausgleichszahlungen angewiesen sind, entfällt zwangsläufig die Bestimmung über die hälftige Rückzahlung. Eine Anhäufung finanzieller Mittel durch die Gemeinden zu Lasten des Staates ist damit ausgeschlossen.

Sie sehen also, mit der verlangten Änderung von Paragraf 32 des Finanzausgleichsgesetzes ist eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation von Steuerfussausgleichsgemeinden möglich, weil sich haushälterischer Umgang mit öffentlichen Mitteln für diese Gemeinden wieder lohnt. Zugleich wird der Kanton am positiven Resultat der Sparbemühungen der Gemeinden partizipiert, weil er tendenziell weniger Steuerfussausgleichsbeträge aufwenden muss und weil die Gemeinden tendenziell früher aus dem Steuerfussausgleich entlassen werden können. Letzteres bedeutet für den Kanton natürlich wiederum Einsparungen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Die CVP wird beide Initiativen nicht vorläufig unterstützen. Wesentliche Grundlagen dürfen ohne eine Gesamtbetrachtung dieses Gesetzes nicht einzeln geändert werden. Verschiedene Vorstösse verlangen dies ja auch. Ich verlange von jeder Gemeinde, dass sie sinnvolle Investitionen tätigt und mit diesen Beiträgen kein goldenes Gemeinderatszimmer einrichten will.

Ich bin Finanzvorstand einer ausgleichszahlenden Gemeinde. Von uns wird das vom Stimmbürger auch verlangt. Es wäre nicht sinnvoll, damit Investitionen zu unterstützen, die im Vorfeld bereits von erhaltenden Gemeinden ausgenützt werden können. Mehrzweckhallen fallen zum Beispiel auch in diesen Bereich.

In der Behördeninitiative der Stadt Winterthur ist im zweiten Teil der Begründung aufgeführt, dass diese eher ein Anstoss für die Überarbeitung des ganzen Gesetzes sein soll. Wir wollen diesem Vorhaben grünes Licht geben und nicht einzelnen Änderungen zustimmen.

Hugo Buchs (SP, Winterthur): Gemeinden, die Steuerfussausgleich beanspruchen müssen, sind sicher nicht zu beneiden. Mit dem Finanzausgleichsgesetz versucht der Kanton, die Unterschiede zwischen reichen und armen Gemeinden zu mildern. Leider ist dieser Ausgleich mit Steuerkraftsausgleich, Investitionsbeiträgen und Steuerfussausgleich ein schwieriges Gebilde und die steuerschwächsten Gemeinden verlieren auch ein schönes Stück der so hoch gehaltenen Gemeindeautonomie. Der Kanton leistet den Steuerfussausgleich aus Steuermitteln und ist darum interessiert, mit dem Geld sparsam umzugehen.

In Paragraf 32 des Finanzausgleichsgesetzes heisst es deshalb, nicht beanspruchte Beiträge seien zurückzuzahlen. Diese wohl verständliche und unumgängliche Regelung hinterlässt in Gemeinden begreiflicherweise einen eher negativen Effekt. In Diskussionen um günstigere Lösungen heisst es bald einmal, das Sparen mache gar keinen Sinn, Eingespartes bekomme ja doch der Kanton und für die eigene Gemeinde bleibe nichts. Dass Peter Good und Felix Hess und die knappe Mehrheit des Winterthurer Gemeinderates da etwas unternehmen möchten, ist soweit schon verständlich. Die Initiativen sind aber viel zu aufwändig zu behandelnde und zu bearbeitende Mittel, um etwas erreichen zu können.

Der Regierungsrat arbeitet ohnehin an einem neuen Finanzausgleich. Im KEF finden wir das Projekt der Regierung mit der Nummer 28 JI 2207. Die Regierung selbst will also den Finanzausgleich renovieren und bis im Jahr 2003 eine Vorlage bringen. Sie ist für sinnvolle Ideen sicher empfänglich. Eine Arbeitsgruppe ist bereits an der Arbeit und kann erste Ergebnisse vorzeigen. Winterthur ist mit seinem Finanzvorsteher darin gut vertreten.

Die Vorlage, mit der die Regierung schwanger geht, wird uns hoffentlich einen total überarbeiteten Finanzausgleich bringen, der möglichst viele Probleme löst oder diese wenigstens vereinfachen wird. Wir können unsere verschiedenen Anliegen, Vorschläge und Verbesserungen also da noch einbringen, wenn die Regierung etwas verpassen sollte. Dass die Initiative von Peter Good und Felix Hess nicht beanspruchte Beiträge des Kantons zur Schuldentilgung der Gemeinde

einsetzen will, macht sie zwar sympathischer als die Winterthurer Behördeninitiative, die lediglich Steuersenkungen im Mikrobereich und auf Kantonskosten erzwingen will. Beide Initiativen schaffen aber falsche Anreize für die Gemeinden.

Die SP-Fraktion lehnt die beiden Initiativen ab, weil Gemeindebehörden möglichst grosszügig budgetieren müssen, um möglichst viel Steuerfussausgleich behalten zu können. Man stelle sich vor, wie lange es geht, bis ein besonders vifer Gemeindefinanzvorstand versucht, einen etwas höheren als den benötigten Betrag in sein Budget zu schreiben. Der Kanton müsste dann quasi anti-vif die Gemeindebudgets noch genauer unter die Lupe nehmen, um seinerseits nicht den Vorwurf gewärtigen zu müssen, er verschenke grosszügig Geld. Die Fixierung konkreter Zahlen wie die 30'000 Franken in der Parlamentarischen Initiative ist ohnehin immer etwas heikel, weil das für die eine Gemeinde relativ viel, für die andere aber relativ unbedeutend sein kann.

Bei der Winterthurer Initiative ist der Wunsch nach Steuersenkung wohl Vater des Vorstosses. Damit die Winterthurer ihre Steuern um 1 Prozent senken könnten, müsste der Kanton ihnen 1,7 Millionen Franken nicht beanspruchten Steuerfussausgleich überlassen. Das heisst: Die Winterthurer müssten 3,4 Millionen Franken weniger ausgeben als sie budgetiert haben. Auf Grund der so gesenkten Steuern würde aber der Kanton den Steuerfussausgleich im folgenden Jahr kürzen müssen, so dass vielleicht die Steuern wieder erhöht werden müssten. Der Winterthurer Finanzvorstand wäre nicht zu beneiden, denn er könnte ja gar nicht mehr richtig budgetieren bei diesem Auf und Ab des Steuerfusses. Die Gleichung bekommt für ihn einfach zu viele Unbekannte und Variablen. Die knappe Mehrheit des Winterthurer Gemeinderates sieht aber ihre Initiative selber nicht als wirklich guten Vorschlag, begründet sie den Vorstoss doch nur als Übergangslösung, die es brauche, weil schon lange über den Finanzausgleich diskutiert werde.

Bis die beiden Initiativen im Gesetz umgesetzt werden könnten, diskutieren wir bereits die neue Gesetzesvorlage des Regierungsrates. Sparen wir uns also die Kommissionssitzungen und konzentrieren wir uns auf die Ausgestaltung des neuen Finanzausgleichsgesetzes! Wir dürfen annehmen, dass die Regierung die Anliegen der Initianten verstanden hat und sie in ihrer Vorlage berücksichtigen wird.

Die SP-Fraktion lehnt die Initiativen in diesem Sinn ab und bitte Sie, ebenfalls so zu stimmen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich kann die Initiativen nicht aus der Sicht einer betroffenen Gemeinde betrachten, da die Stadt, aus der ich komme, glücklicherweise nur Steuerkraftausgleichsbeträge bezieht. Dennoch kann ich sie vom Inhalt her sehr wohl nachvollziehen und verstehen. Das Finanzausgleichsgesetz soll die Rahmenbedingungen für einen Ausgleich zwischen den finanzschwachen und den finanzstarken Gemeinden stellen. Es ist nun einmal Tatsache, dass die Strukturen der Städte und Gemeinden in unserem Kanton derart unterschiedlich sind, dass die Steuerbelastungen und logischerweise auch die Steuerfüsse weit auseinander liegen. Wie die jüngsten Entwicklungen zeigen, geht die Schere noch weiter auf. Es ist zwar nicht Inhalt dieser Initiativen, eine Steuerfussangleichung zu bewirken, aber wenigstens etwas Handlungsspielraum für die Verwendung von zugesicherten Steuerfussausgleichsbeträgen zu geben.

Es ist unbestritten: Steuerfussausgleichsbeträge sind für die betroffenen Gemeinden lästige Fussangeln. Die Finanzhoheit ist durch die enge Kontrolle des Amtes für Gemeinden der Direktion der Justiz und des Innere über die jeweiligen Voranschläge erheblich eingeschränkt. Es ist daher sicher zu unterstützen, wenn die Anstrengungen der Gemeinden betreffend haushälterischem Umgang mit den vorhandenen Mitteln und ausserordentliche Sparbemühungen wirksam belohnt werden. Die beiden Initiativen bieten hierfür einen überzeugenden Ansatz, indem nur die Hälfte der zu viel ausgerichteten Ausgleichsbeiträge bei besseren Rechnungsabschlüssen zurückzuerstatten sind. Ob die verbleibende Hälfte nun zur Schuldentilgung oder zur Abkehr vom Maximalsteuerfuss zu verwenden sind, scheint unserer Fraktion einstweilen unerheblich.

Deshalb wird die EVP-Fraktion die beiden Initiativen vorläufig unterstützen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Der Finanzausgleich hätte schon längst überarbeitet werden müssen; er liegt seit längerem im Argen. Die Vorstösse zeigen grundsätzlich sinnvolle Ansätze. Sparen wird heute in Gemeinden, die im Finanzausgleich sind, nicht belohnt. Eine schlechte Finanzlage einer solchen Gemeinde bleibt schlecht, es besteht kein Handlungsspielraum. Hier muss etwas geändert werden.

Es ist auch sinnvoll, dass langfristige Massnahmen den Kanton und die zahlenden Gemeinden entlasten und die Situation nicht schlimmer wird, als sie heute ist. Es scheint uns richtig, die Sache jetzt anzupacken, weil die finanzstarken Gemeinden im Moment sehr grosse Beiträge leisten. Der Handlungsbedarf scheint jetzt gering zu sein, aber genau jetzt muss das Problem angegangen werden, damit der Verteilkampf in einer nächsten Rezession klar ist.

Dass der Regierungsrat an der Erarbeitung einer Vorlage ist, reicht meiner Ansicht nach nicht aus, um sinnvolle Vorstösse nicht überweisen zu lassen. Im schlimmsten Fall hätten Sie eine Regierungsvorlage plus die Vorstösse, die dann gleichzeitig behandelt werden können. Im Detail kann durchaus Kritik an diesen Vorstössen geübt werden. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, ob es sinnvoll sei, eine Parlamentarische Initiative einzureichen. Ist der Rat in der Lage, in dieser komplexen Frage, an der sich schon viele Politiker die Zähne ausgebissen haben, eine Lösung zu erarbeiten? Oder sind eben Regierung und Verwaltung dafür die richtigen? Ist es richtig, dass die Winterthurer Behördeninitiative vor allem den Steuerfuss im Visier hat und nicht den Schuldenabbau wie die Parlamentarische Initiative? Unserer Ansicht nach ist Letzteres wesentlich sinnvoller. Wenn man von diesen Details im Moment absieht, kann man diese Initiativen unterstützen.

Die Grünen werden dies mehrheitlich tun.

Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon): Die FDP-Fraktion wird beide Initiativen unterstützen. Dabei geht es uns nicht so sehr darum, sie wortwörtlich zu unterstützen, sondern vielmehr ein Zeichen zu setzen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Wir möchten klar kundtun, dass der Finanzausgleich, der bei der Regierung in Überarbeitung ist, vielleicht nicht beliebig lange auf sich warten lassen kann. Die Stadt Winterthur selbst macht in ihrer Behördeninitiative darauf aufmerksam, dass sie eventuell nicht den optimalen Vorschlag gefunden hat und ihre Initiative als allgemeine Anregung verstanden haben will.

Es gäbe noch andere Bereiche, die man vielleicht bei der Behandlung der beiden Initiativen berücksichtigen sollte. Ein solcher Bereich könnte zum Beispiel sein, dass die Praxis im Kanton überprüft werden sollte, dass die Gemeinden zuerst 10 Prozent aus dem Eigenkapital zu entnehmen haben, bevor sie überhaupt ein Anrecht auf Steuerfussausgleich haben. Diese Praxis steht nämlich im Widerspruch zu

Paragraf 27 des Finanzausgleichsgesetzes. Dort steht Folgendes: «Übersteigt der Steuerfuss das Kantonsmittel dennoch um mehr als 10 Steuerprozente, wird der volle Überhang vergütet.» Das würde bedeuten, dass man nicht zehn Prozent zuerst aus dem Eigenkapital entnehmen kann.

Vielleicht sind die beiden Vorstösse auch eine Gelegenheit, diese Praxis einmal zu überprüfen.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Vorab vielen Dank für die allgemeine Sympathie für unseren Vorstoss. Die Entwicklung ist für die so genannten armen Gemeinden alarmierend. Während finanzstarke Gemeinden die Werte massiv nach unten korrigieren können, verharren die Steuerfüsse der finanzschwächeren und finanzschwachen Gemeinden im oberen und obersten Bereich. Zur Erinnerung: Herrliberg 70 Prozent, Bauma, Wald und Turbenthal 131 Prozent – das ist eine Differenz von 61 Prozent. Ebenfalls zur Erinnerung sei erwähnt, dass die Kantonsverfassung verlangt, die Gemeindesteuerfüsse dürften nicht erheblich voneinander abweichen. Im Sinne einer weiteren Gedankenstütze sei erwähnt, dass der heute zur Diskussion stehende Steuerfussausgleich nicht durch Gelder der finanzstarken Gemeinden aufgebracht werden muss. Er wird im Gegensatz zum Steuerkraftausgleich ausschliesslich aus allgemeinen Staatsmitteln erbracht – dies an die Adresse von Otto Halter.

Wir müssen heute also nicht über die Gemeindesteuerfusssituation im Allgemeinen und auch nicht über die Zahlungen von finanzstarken an finanzschwache Gemeinden sprechen. Weder die reichen noch die armen Gemeinden sind schuld an ihrer Situation, denn es gibt eine ganze Reihe von fremd- und situationsbedingten positiv und negativ ins Gewicht fallenden Faktoren für gesunde und kranke Gemeindehaushalte, mit denen die einzelnen Gemeinden leben müssen, ohne sie je grundlegend ändern zu können. Ich denke an die Steuerkraft, an die Lage, die Bevölkerungsstruktur, die Industrie, das Gewerbe und so weiter.

Heute geht es einzig um die Entlastung der finanzschwachen Steuerfussausgleich beziehenden rund 30 Gemeinden inklusive die Stadt Winterthur. Mit der vorgeschlagenen Neuregelung werden nur jene Gemeinden belohnt, die gegenüber dem Budget konsequent sparen. Sie sollen nur die Hälfte des vom Kanton nach harter Überprüfung des Budgets zugesagten Steuerfussausgleichs an den Kanton zurückgeben müssen. Im Gegensatz zu heute wird sich das Sparen also lohnen, da ja nur noch die Hälfte des nicht ausgegebenen Aufwandes an den Kanton zurückfliesst. Die Gemeinden werden zum Sparen motiviert und

kommen schneller weg vom Steuerfussausgleich und damit von der Abhängigkeit vom Kanton. Das muss auch im Interesse des Staates sein.

Nachdem nun seit x Jahren nichts zur Lösung des Problems getan wurde – auch von der CVP nicht –, bringt die Vertröstung auf eine noch unbestimmte Revision des Finanzausgleichsgesetzes nichts. Im Interesse aller Steuerfussausgleichsgemeinden bitte ich Sie um Unterstützung der Parlamentarischen Initiative. Die Behördeninitiative des Winterthurer Gemeinderates verdient unsere Unterstützung ebenfalls. Geben Sie den finanzschwachen Gemeinden eine Chance, es besteht wirklich Handlungsbedarf!

Klara Reber (FDP, Winterthur): Ich spreche zur Behördeninitiative des Gemeinderates Winterthur. Es ist eine Tatsache, dass die zentral-örtlichen Leistungen, welche die Stadt Winterthur, ähnlich wie die Stadt Zürich im sozialen und kulturellen Bereich erbringt, nicht abgegolten werden. Deshalb muss im Rahmen der Revision des Finanzausgleichsgesetzes eine Lösung gefunden werden. Es ist sicher richtig, dass der Vorschlag allenfalls nicht optimal ist. Die heutige Regelung enthält jedoch absolut keine Sparanreize. Ich glaube, wir sind uns einig, dass dies falsch ist. Alle Anregungen dazu sollten deshalb in die Revision einbezogen werden.

Ich bitte Sie, die Behördeninitiative vorläufig zu unterstützen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich bin einigermassen überrascht über den Umgang mit Steuermitteln. Felix Hess hat zu Recht gesagt, der Steuerfussausgleich werde vom Kanton nur an diejenigen Gemeinden bezahlt, die trotz des interkommunalen Finanzkraftausgleichs nicht überlebensfähig sind. Diese Gemeinden sind von ihrer Struktur her im Prinzip nicht mehr überlebensfähig. Der Kanton möchte diese Strukturerhaltung offenbar betreiben und diese Gemeinden am Leben erhalten. Was sie an fehlenden Einnahmen beziehungsweise zusätzlichen Ausgaben haben, bezahlt er ihnen aus der eigenen Tasche. Da scheint es einigermassen klar, dass die Gemeinden das, was sie dank hoffentlich sparsamer Haushaltsführung nicht brauchen können, dem Kanton wieder abgeben müssen.

Jetzt sagen Sie natürlich, das biete keine Sparanreize. Das stimmt in der Tat. Ich persönlich komme auch aus einer Gemeinde, die auf den Steuerfussausgleich angewiesen ist. Ohne diesen wären wir schlicht

nicht überlebensfähig. Deshalb höre ich oft, sparen sei nicht lohnenswert, weil man das nicht verwendete Geld wieder zurückgeben müsse. Das ist eigentlich der falsche Ansatz. Im Prinzip muss man sagen, die Gemeinden müssten sich so anstrengen, dass sie nicht auf den Steuerfussausgleich angewiesen sind. Natürlich können Sie sagen, die Sparanreize würden fehlen. Wenn es aber so wäre, dass man die Hälfte dessen, was man vom Kanton bekommt, bei guter Haushaltführung behalten kann, dann heisst das nur eines: So viel wie möglich budgetieren und dann so viel wie möglich vom Kanton abholen. Sie sagen, das Gemeindebudget würde streng kontrolliert. Sie wissen ganz genau, dass es dem Gemeindeamt mit noch so guten Revisoren nicht möglich ist, den letzten Franken zu durchschauen. Das ist uns beim Kantonsbudget ja auch verwehrt. Wieso soll es den Revisoren des Gemeindeamtes möglich sein, alle diese 30 Gemeindebudgets so genau zu überprüfen? Dieser Vorschlag ist vielleicht gut gemeint, setzt aber komplett falsche Anreize.

Es stimmt, dass man den Steuerkraftausgleich und den Steuerfussausgleich ändern muss. Die Direktion des Innern ist daran, das Finanzausgleichsgesetz zu ändern. Da wird nicht darüber diskutiert, ob Paragraf 32 geändert werden soll, sondern über die Frage, ob eine Defizitübernahme generell eine gute Sache sei. Im Prinzip setzt eine Defizitübernahme falsche Anreize, das wissen Sie alle. Wenn schon, müsste man darüber reden, dass der Steuerfussausgleich überhaupt abgeschafft wird. Damit würden richtige Anreize gesetzt. Allenfalls müsste man den Gemeinden gewisse Pauschalen bezahlen, damit sie gewisse Aufgabe erledigen können. Eine reine Defizitübernahme ist garantiert falsch. Deshalb wundert es mich, dass ausgerechnet die FDP und die SVP, die sonst mit den allgemeinen Steuermitteln so sparsam umgehen wollen, jetzt genau den Ausgleichsteil anritzen wollen, der aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt wird.

Ich bin überrascht oder sogar etwas entsetzt und hoffe, dass Sie mein Votum dazu veranlassen wird, diese Vorstösse nicht vorläufig zu unterstützen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich stelle mit Erstaunen fest, dass ich eigentlich der gleichen Meinung bin wie Adrian Bucher. Das Finanzausgleichsgesetz geht ja davon aus, dass man einen Finanzausgleich auf der Grundlage der Rechnung macht und nicht auf der Grundlage des Budgets. Das ist der wesentlichste Punkt des Finanzausgleichsge-

setzes, an dem wir meiner Ansicht nach festhalten sollten. Wenn die Rechnung und nicht das Budget massgebend ist, passiert genau das, was Adrian Bucher gesagt hat. Auf der einen Seite wollen wir immer die Gemeindeautonomie stärken. Und auf der anderen Seite gehen wir hin und wollen uns immer mehr in deren Rechnungen einmischen. Das sollte man nicht tun! In Zukunft wird man strategisch budgetieren, um dann zusätzlich zum Finanzausgleich noch einen Betrag über das Budget zu erreichen – das finde ich einfach nicht logisch! Das wäre ein absoluter Systemwechsel, den ich aus meiner Sicht nicht begrüssen kann.

Die Sparanreize sind für mich kein Argument. Wenn eine Gemeinde nur spart, weil sie dann über das Budget mehr Geld behalten kann, wie soll sie dann nachher ohne Finanzausgleich über die Runden kommen? Das ist doch nicht logisch! Sparen sollte man immer, auch ohne Anreize. Und wenn man jetzt sagt, wir budgetieren unsere Ausgaben relativ grosszügig und wenn wir diese nicht vom Kanton bezahlt bekommen, dann geben wir das Geld auch noch aus, so verliere ich meine ganze Hoffnung in die Finanzpolitik solcher Gemeinden. Deshalb bin ich nicht dafür, dass jetzt plötzlich das Budget für den Finanzausgleich eine Rolle spielen soll. Nur die Rechnung darf in Zukunft massgebend sein.

Ich empfehle Ihnen, diese Überlegungen einfliessen zu lassen. Das wäre jetzt etwas ganz Neues, wenn wir plötzlich mit dem Budget Finanzausgleich generieren könnten.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Wie Sie wissen, bin ich ein vehementer Vertreter der Gemeindeautonomie. Ich bin aber wie Felix Hess der Ansicht, dass der Spielraum in Steuerprozenten, der derzeit zwischen den ärmsten und den reichsten Gemeinden unseres Kantons bei über 60 Prozent liegt, enger werden sollte. Wenn Gemeindepräsidenten hier verschiedene Ansichten vertreten, ist das nur eine Demonstration der Gemeindeautonomie.

Die beiden Vorstösse sind nicht das Gelbe vom Ei, aber sie zielen in die richtige Richtung. Und wenn das Ganze dazu dient, dass diese Ideen bei der Revision des Finanzausgleichs einbezogen werden, dann sollten sie unterstützt werden. Wenn Gemeinden Steuerfussausgleich beanspruchen müssen, werden sie von den kantonalen Stellen beim Voranschlag streng durchleuchtet. Von Budgetmanipulation kann keine Rede sein. Wenn dann die Rechnung besser abschliesst,

weil gespart wurde oder weil zum Beispiel mehr Einnahmen aus Grundstückgewinnen oder sonst irgendwelche unvorhersehbare Mittel hereingekommen sind, dann sollte man diese doch nicht unbedingt wieder wegnehmen. Es sollte aber sichergestellt werden, dass der nicht benötigte Steuerfussausgleich nicht für irgendetwas verwendet wird, sondern effektiv zur Rückführung des Fremdkapitals.

Ich bitte Sie, diese beiden Vorstösse zu unterstützen, damit der Finanzausgleich im Kanton Zürich verbessert werden kann.

Peter Good (SVP, Bauma): Ich rede zur Behördeninitiative des Winterthurer Gemeinderates. Mit dieser Initiative sollen Steuerfussausgleichsgemeinden zu haushälterischem Umgang mit öffentlichen Mitteln motiviert werden, indem ihnen die Hälfte des eingesparten Steuerfussausgleichs zur Senkung ihres Steuerfusses im folgenden Jahr überlassen werden soll. Grundsätzlich ist der Gedanke, mit öffentlichen Mitteln sparsam umzugehen und die Früchte dieser Sparbemühungen dem Bürger in Form von tieferen Steuern zugute kommen zu lassen, durchaus begrüssenswert. Bei einer Umsetzung der vorliegenden Behördeninitiative würden allerdings einige Probleme entstehen.

Erstens ist eine Steuerfussausgleichsgemeinde ja in der Regel auf Grund ihres desolaten Finanzhaushalts in den Steuerfussausgleich geraten. Den Steuerfuss zu senken, nur weil in einem Rechnungsjahr gegenüber dem Budget eine Ausgabenreduktion erfolgte, ohne dass sich dabei die finanzielle Situation der entsprechenden Gemeinde nachhaltig verbessert hat, ist nicht zweckdienlich, weil damit das zentrale Problem der meisten Steuerfussausgleichsgemeinden, nämlich die hohe Verschuldung, völlig ausser Acht gelassen wird. Folgerichtig muss die Laufende Rechnung einer solchen Gemeinde durch Abbau von Schulden und der damit einhergehenden Reduktion der Zinsbelastung nachhaltig verbessert werden.

Im Weiteren würde durch die Reduktion des Steuerfusses der Finanzkraftindex einer solchen Gemeinde steigen. Will heissen: Diese Gemeinde würde in verschiedenen Ausgabenbereichen durch den Kanton weniger unterstützt als mit höherem Steuerfuss. Ob dies dem Wunsch der Initianten entspricht, wage ich zu bezweifeln – und so weiter und so fort!

In der Begründung dieser Behördeninitiative wird festgestellt, dass sich der Gemeinderat Winterthur bewusst sei, dass die angestrebte Rechtsänderung aller Voraussicht nach mehr als eine punktuelle Anpassung von Paragraf 32 des Finanzausgleichsgesetzes bedingen würde. Weiter heisst es: «Die vorliegende Initiative kann indessen auch dafür die Grundlage bilden, da sie in Form einer allgemeinen Anregung gehalten ist und das zentrale Anliegen unseres Parlaments klar zum Ausdruck bringt.»

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dem zentralen Anliegen von Steuerfussausgleichsgemeinden, nämlich für ihre Sparbemühungen belohnt zu werden, grundsätzlich Rechnung zu tragen ist. Sie unterstützt deshalb diese Behördeninitiative vorläufig, obwohl ihr viele Fragezeichen anhaften. Der Diskussion über die Reform des Finanzausgleichs sind indessen möglichst viele Aspekte nicht abträglich. Im Gegenteil: Sie können durchaus befruchtend sein.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die vorliegende Behördeninitiative ebenfalls vorläufig zu unterstützen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ernst Jud hat mich zu einem zweiten Votum motiviert. Beide Initiativen zielen darauf ab, dass die Gemeinden ihre Steuerfussausgleichsbeiträge nicht ganz zurückzahlen müssen, wenn sie diese nicht aufbrauchen. Stellen Sie sich einmal folgende Situation vor: Eine Gemeinde budgetiert einen Betrag von 100'000 Franken Steuerfussausgleich – ich nehme jetzt eine tiefe Zahl -, den sie vom Kanton haben muss. Jetzt hat die Gemeinde einen höheren Ertrag, weil sie Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von 100'000 Franken einnehmen konnte und braucht diese Ausgleichsbeiträge demzufolge gar nicht. Ihre Initiative verlangt jetzt aber, dass sie nur die Hälfte dessen, was sie vom Kanton erhalten hat, zurückgeben muss. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Häufig stimmen Budget und Rechnung nicht überein, weil die Gemeinde höhere Steuererträge macht. Und in einem solchen Fall soll sie dem Kanton, der ihr Geld aus allgemeinen Steuermitteln gegeben hat, weniger zurückzahlen? Wollen Sie das wirklich?

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die Debatte zeigt eines ganz deutlich: Das Problem ist wahrscheinlich fast unlösbar. Deshalb ist in diesem Bereich auch seit Jahren noch nichts Konkretes passiert. Ich war bereits 1984 in einer Kommission, die das Problem Steuerkraft- und Steuerfussausgleich diskutiert hat, insbesondere den Einbezug der Stadt Zürich – ein ungelöstes Problem! Man hat damals verspro-

chen, es werde nächstens eine Lösung auf dem Tisch liegen, die funktioniert. Heute hören wir wieder, irgendwann werde eine Vorlage der Regierung kommen.

Die Debatte zeigt mir noch etwas anderes: Alle haben ein wenig Recht. Insbesondere hat natürlich Adrian Bucher Recht, wenn er in Details nachweisen kann, dass das heutige System nicht funktioniert, dass Missbräuche möglich sind und dass Budgetbeschönigungen dazu führen können, dass eine Gemeinde allenfalls ungerechtfertigt Geld erhält.

Recht haben aber auch Vertreter von Winterthur oder Uster, die keine Strukturbereinigungsgemeinden sind, die nächstens aufgelöst werden müssen. Dies sollte vielleicht für kleinere Gemeinden gelten, die wirklich strukturelle Probleme haben und trotzdem Geld vom Kanton brauchen und irgendwann wieder handlungsfähig werden sollten. Es stellt sich jetzt die Frage, ob Strukturbereinigung über Finanzpolitik sinnvoll ist oder ob jeder Ansatz, der in diese Richtung geht, als prüfenswert übernommen werden sollte. Ich denke, dass der Ansatz richtig ist, dass ein Teil des ausbezahlten Geldes – egal woher es kommt – behalten werden kann. Man soll von der Vernunft und der Sorgfalt der Gemeinden ausgehen und nicht davon, dass alle Gemeinden des Kantons schummeln wollen.

Im Übrigen freut es mich sehr, dass die SVP offensichtlich auch vernünftige Finanzpolitik betreiben kann. Es wäre sehr schön, wenn sie diese Ansätze, die sie heute bezüglich Gemeindefinanzpolitik gezeigt hat, auch einmal auf den Kanton umsetzen würde, anstatt mit ihren illusorischen Budgetvorstössen zu versuchen, reine Profilneurose zu betreiben. Ich hoffe, dass diese Kräfte, die von Gemeindefinanzen etwas verstehen, ihre Argumente, die sie hier und heute auf den Tisch gebracht haben, auch in ihrer Fraktion anwenden, wenn wieder irgendwelche Hauruck-Vorstösse dazu führen sollen, dass der Kanton innert kürzester Zeit so viel sparen soll wie alle Gemeinden zusammen niemals zu sparen bereit sind beziehungsweise nicht sein können. Die Leistungen der öffentlichen Hand wollen wir und Sie beziehen, nur bezahlen will sie niemand. Genau in diesem Dilemma stecken wir auch mit diesen Vorstössen.

Fordern kann man immer. Keine Gemeinde arbeitet heute effizient. Jede Gemeinde könnte wahrscheinlich ohne fremde Mittel leben. Sie müsste Leistungen abbauen, zum Teil markant. Das können und wollen wir uns aber alle nicht leisten. Teilweise wird sicher auch Luxus

betrieben. Wenn sich eine Finanzausgleichsgemeinde eine Mehrzweckhalle leistet, obwohl sie eigentlich gar kein Geld dafür hat, stört

das die Gemeinden, die zu den Zahlenden gehören. Gemeinden, die weder beziehen noch bezahlen müssen, können sich solche Aufwendungen schlicht nicht leisten, weil sie nicht im Finanzausgleich sind.

Fazit: Die effiziente Finanzpolitik ist hüben und drüben noch nicht vorhanden. Sie wird aber weder durch die Ablehnung noch durch die Unterstützung dieses Vorstosses besser. Die Unterstützung ermöglicht aber jenen Gemeinden, die aus ihrem Schlamassel herauskommen wollen, einen Ansatz dazu. Ohne diesen Vorstoss haben sie überhaupt keine Chance. Der Vorstoss bietet die Gelegenheit, den gesamten Finanzausgleich wirklich noch einmal genau anzuschauen und auch über Pauschalbeiträge zu sprechen, wie sie Adrian Bucher erwähnt hat. Diese können im Zeichen von NPM durchaus sinnvoller sein als das bisherige Prinzip. Wenn solche Vorstösse mindestens einmal provisorisch unterstützt werden, kann man all diese Punkte überprüfen.

## Abstimmung über Geschäft 3

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 80 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Geschäft 3 ist erledigt.

# Abstimmung über Geschäft 4

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 72 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich beantrage Ihnen, die Behördeninitiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Geschäft 4 ist erledigt.

# 5. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2000

Antrag der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom 27. März 2001 KR-Nr. 62/2001

Ratspräsident Hans Rutschmann: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Bankrates, Hermann Weigold.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der ZKB-Kommission: Gestatten Sie mir zuerst eine Vorbemerkung. Die Tatsache, dass für dieses Geschäft die freie Debatte gewählt wurde, lässt erahnen, dass möglicherweise nicht nur Rechnung und Geschäftsbericht im engeren Sinne zur Debatte stehen, sondern dass auch die Bonusgeschichte heute wieder Auftrieb erhält. Ich habe in diesem Zusammenhang auch schon Voten gehört, man solle doch am besten die Jahresrechnung nicht abnehmen und die Decharge verweigern.

Ich richte deshalb eine ebenso höfliche wie dringliche Bitte an Sie, auch im Namen meiner Kommissionskollegen. Beschränken Sie sich bitte bezüglich der Meinungsäusserungen heute auf das Kerngeschäft, nämlich die Genehmigung der Rechnung des Geschäftsberichts der ZKB für das Jahr 2000. Die Bonusangelegenheit wird von der Kommission selbstverständlich sehr ernst genommen. Wir haben mit der raschen Offenlegung aller relevanten Zahlen bewiesen, dass wir die Sache transparent behandeln wollen. Aber auch Gründlichkeit ist angesagt. Mit Hilfe eines versierten Experten wird ein ganzer Katalog von Fragen geprüft. Wir sind bereits im Mai in der Lage, Ihnen umfassend Bericht zu erstatten und allfällige Massnahmen vorzuschlagen. Das genaue Datum wird zusammen mit dem neuen Ratspräsidenten nächstens festgelegt.

Der Grund dieser sauberen thematischen Trennung liegt nicht nur in der Ratsökonomie, sondern auch in der Verhinderung eines Imageschadens für die ZKB. Ein solcher könnte entstehen, wenn wir eine mutmasslich falsche Bonuspolitik auf Ebene des Bankrates mit dem Geschäftsergebnis vermischen und den nicht genügend informierten Aussenstehenden den Eindruck vermitteln, die ZKB befinde sich in einem Malaise. Ich nehme deshalb das Schlussresultat meiner Ausführungen vorweg: Die ZKB befindet sich in jeder Hinsicht in einem

sehr guten und soliden Zustand und verdient daher das Vertrauen der Bevölkerung.

Ich möchte zuerst auf Rechnung und Geschäftsbericht eingehen, in einem zweiten Teil im Sinne eines Benchmarkings aufzeigen, wo die ZKB im Vergleich mit anderen vergleichbaren Banken steht, und schliesslich die Frage beantworten, ob und wie die ZKB ihren Leistungsauftrag erfüllt hat.

Die Kommission hat alle drei erwähnten Bereiche sehr ausführlich geprüft. Man darf sogar ohne Übertreibung sagen, mit Hartnäckigkeit hinterfragt. Rechnung und Geschäftsbericht zeigen auf, dass wie bereits 1999 ein weiterer Aufwärtstrend zu verzeichnen ist. Am einfachsten ersichtlich ist dies auf Seite 11 des Geschäftsberichts, Teil Porträt, unter dem Titel «ZKB auf einen Blick». Der Bruttogewinn weist ein Plus von 11,9 Prozent aus, dies, nachdem schon im Vorjahr eine Steigerung von 20 Prozent zu verzeichnen war. Der ausgewiesene Jahresgewinn beläuft sich auf plus 22,5 Prozent. Die Kundenvermögen sind ebenfalls gewachsen. Die Gewinnausschüttung an den Kanton beträgt plus 60 Prozent und könnte sogar noch etwas höher sein; allerdings gilt es auch den Wert der Einlagen in die Reserve zu berücksichtigen. Bei der Bilanzsumme besteht ein Plus von 2,2 Prozent.

Zu den Aktiven: Beim Bilanzwachstum gab es 1999 mit 22,4 Prozent den grossen Schub, damals insbesondere auf Grund der Wertschriftensaldi. Im Jahr 2000 war ein moderates Wachstum von 2,2 Prozent zu verzeichnen. Die Forderungen im Interbankengeschäft gingen zurück. Die Kundenausleihungen beziehungsweise Hypotheken stiegen «nur» um 2 Prozent, aber es galt doch, um 800 Millionen Franken zu wachsen. Noch immer gehen Altlasten von über 200 Millionen Franken von bereinigten Positionen weg und man musste eine Milliarde Franken Hypotheken machen, was in diesem Konkurrenzumfeld nicht gerade einfach war. Die übrigen Kundenausleihungen sind mit 900 Millionen Franken prozentual relativ stark gewachsen. Die Handelsbestände weisen ein Wachstum von beinahe 3 Milliarden Franken aus.

Zu den Passiven und zur Rentabilität: Bei den Kundengeldern sieht der Zuwachs stolz aus. Doch das traditionelle Sparen hat um 5 Prozent abgenommen, was Anlass zur Sorge hinsichtlich der Zukunft bedeutet. Zugenommen haben vor allem die Festgelder. Basis bei der Rentabilität ist der Reingewinn vor der Zuweisung an die Reserven

für allgemeine Bankrisiken. Der ROE liegt mit 12,2 Prozent markant über der Planung. Der Anstieg seit 1995 ist ein ungebrochener Trend. In Prozenten der risikogewichteten Positionen ist der Gewinn noch stärker angestiegen. Er wurde auf einem guten Portefeuille erzielt.

Zu den Eigenkapitalkennzahlen: Die Eigenmittel wurden noch einmal um 255 Millionen Franken in die Reserven für allgemeine Bankrisiken und um 72 Millionen Franken in die normalen Reserven aufgestockt. Für die Rating-Agenturen ist dies eine wichtige Kennzahl.

Zur Entwicklung der Ertragsstruktur: 1995 war in Bezug auf das Kreditgeschäft bekanntlich das kritischste Jahr. Es musste eine Sonderrückstellung von 250 Millionen Franken vorgenommen werden. Aus der daraus resultierenden Zielsetzung, mehr Ertrag im Kommissionsund Handelsgeschäft zu entwickeln, war das Zinsengeschäft zuerst rückläufig und stabilisierte sich dann allmählich. Prozentual blieb das Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft gleich. Der Handel kam leicht zurück bei Depots, die auswärts verwaltet wurden.

Zum Geschäftsaufwand: Die Hauptsteigerung im Geschäftsaufwand betrifft den Personalaufwand, der sich aus der Salärrunde 2000 sowie 200 zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den höheren Bonuszahlungen zusammensetzt. Der Sachaufwand für Räume, EDV, Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und so weiter ist ebenfalls wegen diverser Projekte gestiegen. Es konnten aber auch Einsparungen erzielt werden, beispielsweise 4 Millionen Franken beim Raumaufwand. Dank guter Nutzung der Ressourcen reduzierten sich auch die Stromkosten um 20 Prozent, auch dies ein Beitrag zur Nachhaltigkeit der ZKB.

Die vom Kantonsrat gewählte Revisionsstelle «Ernst & Young» hat die Buchführung und die Jahresrechnung eingehend geprüft und für korrekt befunden. Sie finden den Bericht der Revisionsstelle im Geschäftsbericht. Der original unterschriebene Bericht liegt in einem Exemplar bei mir auf und kann jederzeit eingesehen werden.

Zum Benchmarking: Ob eine Bank gut gearbeitet hat, ergibt sich nicht alleine aus ihren eigenen Zahlen, sondern insbesondere auch aus dem Vergleich mit gleich gelagerten beziehungsweise vergleichbaren anderen Banken. Die Kommission ist sehr froh, dass sie heute mit konkreten Zahlen aufwarten kann. Nachfolgend wird auf Grund ausgewählter repräsentativer Kennzahlen des Geschäftsjahres 2000 die Positionierung der ZKB im Bankenmarkt Schweiz aus Ertragsoptik aufgezeigt. Die Leistungen der ZKB im Rahmen des Leistungsauf-

trags wurden dabei aus Vergleichsgründen nicht berücksichtigt. Die Auswertungen basieren auf allgemein zugänglichen Daten, wobei wo nötig Korrekturen ausserordentlicher Einflüsse vorgenommen wurden. Die Vergleiche ausserhalb der Kantonalbankengruppe berücksichtigen die Schweiz-Einheiten der beiden Grossbanken sowie die Raiffeisengruppe und die Regionalbankengruppe.

Zum Return on Equity (ROE): Die ZKB belegt in diesem Vergleich den 6. Platz von 24 und beim Gewinn pro Mitarbeiter den 10. Platz. Dabei liegt die ZKB bei der Rendite rund 3 Prozent und beim Gewinn je Mitarbeiter rund 40'000 Franken über dem Durchschnitt aller Kantonalbanken.

Zu den Kennzahlen der Kantonalbanken je Einwohner: In diesem Vergleich steht die ZKB in der 9. Position bezüglich Gewinn und in der 15. Position bezüglich Ausschüttung. Bei beiden Kennwerten liegt sie deutlich über dem Kantonalbankendurchschnitt. Hingegen liegt sie bei der Ausschüttungsquote in Prozent des Gewinns mit rund 33 Prozent unter dem Durchschnitt von 42 Prozent.

Zum Cost/Income ausgewählter Banken: Der Vergleich ergibt, dass sich die ZKB in den vergangenen Jahren positiv entwickelt hat und einen besseren Kennwert als die vergleichbaren Schweizer Einheiten der Grossbanken, der nächstgrösseren Kantonalbank – die Banque Cantonale Vaudoise – sowie der Raiffeisengruppe aufweist. Extrem gute Werte weisen die in die Untersuchung mit einbezogene Basler Kantonalbank sowie die Regionalbankengruppe auf.

Zum Gewinn je Mitarbeiter ausgewählter Banken: Für diese Analyse wurden die gleichen Banken wie für die Cost/Income Ratio verwendet. Dabei wurde wiederum der Gewinn vor Steuern und vor Bildung beziehungsweise Auflösung der Reserven für allgemeine Bankrisiken herangezogen. Der Wert der ZKB liegt mit 121'000 Franken je Mitarbeiter deutlich über dem Wert der vergleichbaren Einheiten der Grossbanken und ebenfalls deutlich vor den Raiffeisenbanken und der Banque Cantonale Vaudoise. Bessere Werte erzielten nur die Basler Kantonalbank und die Regionalbanken.

Zum Leistungsauftrag: Die Kommission ist sich im Klaren, dass der Leistungsauftrag, welcher sich aus dem Zweckartikel des ZKB-Gesetzes ergibt, etwas weit gefasst ist, eine gewisse Präzision vermissen lässt und deshalb zu unterschiedlichen Interpretationen Anlass geben kann. Die ZKB selbst ist daran, diesen Auftrag zu präzisieren, um mehr Klarheit zu schaffen. Allerdings kann sie nicht den Geset-

zestext umformulieren; dies wäre allein die Sache des Gesetzgebers. Trotzdem ist die klare Mehrheit der Kommission der Meinung, der Leistungsauftrag sei erfüllt worden. Er lässt sich in zwei Gruppen gliedern, in einen quantitativen, der nicht gewinnbringende Aktivitäten umfasst, und einen qualitativen mit gewinnbringenden Aktivitäten.

In quantitativer Hinsicht wurden im Geschäftsjahr 63,4 Millionen Franken oder 1,6 Prozentpunkte der Brutto-Eigenkapitalrendite, also über 6 Millionen Franken oder 0,1 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr, für die Erfüllung des Leistungsauftrags verwendet. Für das Jahr 2001 ist eine weitere Steigerung geplant. Folgende Veränderungen sind zu erwähnen:

- Die Beteiligung an der Firma Venture Incubator AG. Diese hat zum Ziel, Unternehmensgründungen zu fördern, die Seed- und Start-up-Phase zu finanzieren und die neuen Firmen intensiv zu betreuen.
- Mit dem Projekt Standardisierungsprozess investiert die ZKB primär in den Bereich KMU-Kleinstfinanzierungen.
- Die Kosten für das dichte Filialnetz stiegen infolge neuer Erhebungsmethoden auf 13,5 Millionen Franken.
- 2,1 Millionen Franken wurden für die Unterstützung von Sozialfällen sowie Kosten für das ZKB-Personal in öffentlichen Ämtern eingesetzt. Diese Kosten fielen schon bisher an, wurden aber in der Berechnung nicht ausgewiesen.

Entscheidend ist sicher auch das Engagement der ZKB hinsichtlich Nachhaltigkeit. Dazu gehört der Ausbau des Umweltresearch im Jahr 2000, aber auch die Motivierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den öffentlichen Verkehr zu benützen.

In qualitativer Hinsicht lässt sich die Erfüllung des Leistungsauftrags ebenfalls veranschaulichen. Auch bei gewinnbringenden Aktivitäten steht nicht einfach die Gewinnmaximierung im Vordergrund. Im Kreditgeschäft ist die ZKB bei kleineren KMU eher grosszügig, ja man hat sogar Gegensteuer gegeben gegen eine etwas zu ängstliche Politik der Zweigstellen. Ziel des qualitativen Leistungsauftrags ist es aber auch, unter anderem eine hohe Beratungsqualität, eine überlegene Dienstleistungsqualität und Kontinuität der Kundenbetreuung zu garantieren.

Auf Grund des Gesagten hoffe ich, den Beweis erbracht zu haben, dass die ZKB im vergangenen Jahr erfolgreich und im Sinne des Gesetzes gearbeitet hat. Dass sie nach wie vor gemäss Rating von «Stan-

dard and Poor's» als AAA-Bank bezeichnet wird, ist ein zusätzlicher Beweis.

Ich danke den Organen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZKB herzlich für das Erreichen der gesteckten Ziele und für ihren grossen Einsatz. Besonders danken möchte ich aber auch meinen Kollegen der Aufsichtskommission für ihre sehr zielgerichtete, sachliche, ausserordentlich engagierte und kollegiale Arbeit. In den herzlichen Dank eingeschlossen ist selbstverständlich auch unsere kompetente und sehr genaue Kommissionssekretärin Heidi Khereddine.

Ich bitte Sie, die von der Kommission einstimmig gefassten Anträge zu genehmigen. Im Namen der CVP darf ich deren Zustimmung ankündigen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

#### Begrüssung der Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich begrüsse die Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden, die auf der Tribüne Platz genommen hat. Die Innerrhoder Kantonsregierung ist heute Ehrengast des Zürcher Sechseläutens. Wie ich der Webseite des Kantons Appenzell Innerrhoden entnommen habe, gehen die ersten Spuren einer menschlichen Besiedlung des Appenzellerlandes auf die Eiszeit zurück. Auch der Besuch der Standeskommission in Zürich scheint wiederum in die Eiszeit zu fallen. Wie lange diese andauern wird, werden wir heute kurz nach 18 Uhr erfahren. Wenn klimatisch Eiszeit herrscht, wollen wir unsere Appenzeller Ehrengäste umso mehr mit einem ganz warmen Applaus willkommen heissen. (Applaus.)

# Fortsetzung der Beratungen zu Geschäft 5

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Zu Beginn meiner Ausführungen will ich der Zürcher Kantonalbank zur guten Arbeit und zum guten Resultat gratulieren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Kader, der Direktion sowie dem Bankrat und speziell dem Präsidenten des Bankrates, Hermann Weigold, für den grossen Einsatz danken.

Den Bruttogewinn um 11,9 Prozent und den effektiven Jahresgewinn um 45 Prozent auf 225 Millionen Franken zu steigern, ist eine tolle Leistung. Die Zuweisungen von 48 Millionen Franken an den Kanton und 24 Millionen Franken an die Gemeinden, was einer Steigerung von 60 Prozent entspricht, nehmen der Finanzdirektor Christian Huber und die Gemeinden sehr gerne entgegen. Der Leistungsauftrag 2000 wird mit 43,4 Millionen Franken oder 1,8 Prozent der Bruttoeigenkapitalrendite ausgewiesen. Der Leistungsausweis wird jedes Jahr besser dokumentiert und hat in der Ausrichtung eine gute Kontinuität entwickelt. Für das Budget 2001 wurde bis zur untersten Budgetstufe der Leistungsauftrag ausgewiesen, sodass sich eine gute Budgetierung von unten nach oben ergibt.

Mit der Mehrheit der SVP-Fraktion und in Übereinstimmung mit der einstimmigen Kommission bitte ich Sie, den Bankorganen für das Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung mit der entsprechenden Gewinnverwendung zu Genehmigen.

Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die gute Leitung der ZKB-Kommission, auch bei den schwierigen Boni-Problemen, die ich gemäss Wunsch des Präsidenten nicht weiter kommentiere.

Dies war mein letztes Votum in diesem Rat. Ich danke dem Ratspräsidenten Hans Rutschmann, dem Regierungsrat, den Parlamentsdiensten und Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, für die interessante Zusammenarbeit.

Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon): Die FDP gratuliert der ZKB zu ihrem guten Jahresabschluss. Er ist in einem optimalen Umfeld zu Stande gekommen, ist es doch den Kantonalbanken der Schweiz gelungen, ihren Gewinn im Schnitt zu verdoppeln. Die FDP möchte ausdrücklich dem Personal und dem Kader für die gute Leistung danken. Wir möchten aber auch dieses Jahr wieder auf ein paar kritische Punkte aufmerksam machen, bei denen die FDP überzeugt ist, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Die FDP möchte hier einmal unmissverständlich festhalten, dass der Kantonsrat die Verantwortung für die Bank trägt. Ich glaube nicht, dass wir im Moment in diesem Rat diese Verantwortung vollständig wahrnehmen. Allein schon die Zeit, die wir für die Diskussion einsetzen, steht in einem krassen Missverhältnis zur Dimension der Zahlen. Kann man bei einem Traktandum über die Ausgabe von einer Million Franken stundenlang diskutieren, beschäftigt uns die Abnahme der

Rechnung der ZKB im Normalfall gerade mal ein paar Minuten. Dabei geht es für den Kanton um mehrere zweistellige Millionenbeträge. Nehmen wir einmal die Gewinnausschüttung an den Kanton und die Gemeinden: Unser Kommissionspräsident hat ein Benchmarking gemäss internem Zahlenvergleich gemacht. Ich danke ihm dafür. Ich habe versucht, dies als Externer, als Shareholder anzuschauen. Das Pay-out Ratio der folgenden Banken beträgt im Durchschnitt 41 Prozent: Kantonalbank Luzern, Kantonalbank St. Gallen, Kantonalbank Waadt, Kantonalbank Baselland, Kantonalbank Graubünden und die Regionalbank Valliant. Der Durchschnitt der Dividendenrendite beträgt 3,4 Prozent. Wenn die ZKB diese Zahlen einhalten würde, dann müsste die Gewinnausschüttung, sprich Verzinsung, Grundkapital, Ausschüttung an die Gemeinden und an den Kanton, 198 Millionen Franken betragen, also um einiges höher sein als die 156 Millionen Franken, die es für das Jahr 2000 effektiv sind.

Doch dies ergibt noch nicht das vollständige Bild. Die oben aufgeführten Banken bezahlen alle noch Steuern, die Zürcher Kantonalbank hingegen bezahlt keine Steuern. Die Kantonalbank Waadt bezahlt zum Beispiel im Jahr 2000 15 Millionen Franken Steuern. Die Steuern für die ZKB würden sich auf etwa 50 bis 100 Millionen Franken belaufen. Dieser Betrag kommt zu den 198 Millionen Franken hinzu. Ich möchte etwas sarkastisch den Punkt Gewinnverwendung wie folgt formulieren: Die ZKB bezahlt den Gemeinden und dem Kanton die Steuern, denn so viel ist ungefähr die Gewinnausschüttung, das Dotationskapital verzinst sie und den Gewinn behält sie für sich.

Zum Thema Leistungsauftrag: Die ZKB legt der Kommission immer detailliert dar, wie sie den Leistungsauftrag erfüllt. Unser Präsident hat Sie dazu hinreichend dokumentiert. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass der Leistungsauftrag in der heutigen Form kaum erfüllt werden kann. Demaskiert würde dies, wenn die ZKB die folgende Frage einmal beantworten würde: Welche Leistungen würde die ZKB heute nicht erbringen, wenn sie keinen Leistungsauftrag hätte? Es ist nicht sinnvoll, wenn die Kantonalbank so viel Geld ausgibt, wenn sogar grosse Teile des Bankrates nicht an die Erfüllung des Leistungsauftrags glauben. Dazu möchte ich noch einen Kommentar von Teodoro Cocca vom Bankinstitut der Universität Zürich anbringen. Er bezeichnet den Leistungsauftrag als unklar im Inhalt und als ein reines Machtinstrument der Politik. Es würde dem Bankrat gut an-

stehen, den Leistungsauftrag durch eine Verordnung fassbarer zu machen.

Nicht nur der Leistungsauftrag wirft grosse Fragezeichen auf, dasselbe gilt auch für die Staatsgarantie. Die ZKB legt keine Rechenschaft darüber ab, inwieweit sie einen Vorteil aus der Staatsgarantie zieht. Auch hier wäre es wichtig, etwas mehr Informationen zu bekommen.

Die FDP beantragt Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Wir hatten intern grosse Diskussionen über die Frage, ob die Decharge erteilt werden solle oder nicht. Wenn man diese nicht erteilen würde, hiesse das nichts anderes, als dass man rechtliche Schritte gegen den Bankrat vorbereiten würde. Wir sind der Meinung, dass dies keinen Sinn hätte, denn der Bankrat hat bezüglich Bonuszahlungen keine Gesetze verletzt. Ob er richtig gehandelt hat oder nicht, ist eine politische Frage.

Die FDP erwartet vom Bankratspräsidenten, dass er heute dazu Stellung nimmt. Die Decharge-Erteilung soll in keiner Art und Weise eine Zustimmung zur Bonusregelung bedeuten.

Die Beratungen werden unterbrochen.

#### Erklärung der Grünen Fraktion

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Die Strommarktliberalisierung ist in verschiedenen Ländern bereits seit einiger Zeit in Gang. Eine der neueren Schlagzeilen: Der deutsche Energiekonzern EON will die britische Powergen übernehmen. Das Unternehmen würde damit zum zweitgrössten Stromkonzern der Welt. Bereits heute versorgt die EON 12 Millionen Kundinnen und Kunden; bis in vier Jahren sollen es doppelt so viele werden.

Einmal mehr werden die möglichen Auswirkungen der Strommarktliberalisierung sichtbar. Anstelle der bisherigen öffentlichen Monopole entstehen riesige private Strommultis mit paneuropäischer oder gar globaler Ausrichtung. Massgebliche Grösse in einem solchen Strommarkt ist allein der Umsatz. Solche Riesenunternehmungen haben eine erhebliche Marktmacht, eine Gewalt, die erfahrungsgemäss gegen Gepflogenheiten und Traditionen der demokratischen Rechtsstaatlichkeit steht. Wir sind noch weit entfernt von einer menschen- und umweltgerechten Energieversorgung. Der Sharholder-Value der

Strommultis wird die ersten zarten Ansätze einer zukunftsgerichteten Energiepolitik empfindlich treffen.

Die Demokratiefeindlichkeit des Marktes zeigt sich auch im Kanton Zürich. Schon die Vorgaben für die Vorlage über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung wurden von der NOK-Geschäftsleitung diktiert. Es geht weiter so. Auch wenn die Volksabstimmung über diese Vorlage in weniger als zwei Monaten stattfindet, ist bereits die Neugründung der NOK-Nachfolgegesellschaft Axpo erfolgt. Selbst die Zürcher Regierung mag nicht auf den Volksentscheid warten und hat bereits die Aktien getauscht. Die Axpo hat angekündigt, dass sie das Ja-Komitee mit grösseren Beiträgen finanziell unterstützen wird. Damit wird offensichtlich, dass die Axpo eine unfreundliche Übernahme des Volksvermögens EKZ beabsichtigt.

Die Grünen wollen nicht, dass die Stromversorgung des Kantons Zürich in die Hände eines grossen Strommultis kommt. Die heutige EKZ als öffentlich-rechtliche Unternehmung hat beste Chancen, auf dem liberalisierten Strommarkt zu bestehen, auch ohne die Vereinnahmung durch NOK-Axpo. Das öffentlich-rechtliche Unternehmen EKZ gibt dem Kanton Zürich auch die Möglichkeit für eine aktive Energiepolitik. Im Interesse der Demokratie, des Lebens- und Wirtschaftsraums Zürich und einer menschen- und umweltgerechten Energieversorgung gibt es nur eine Möglichkeit, nämlich am 10. Juni 2001 ein Nein zur Neuregelung der Elektrizitätsversorgung.

# Persönliche Erklärung

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Ich möchte die Erklärung von Toni Püntener nicht einfach so im Raum stehenlassen. Die Regierung hat in der Kommissionsarbeit klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es selbstverständlich jederzeit möglich ist, die Anteile NOK in Aktien der Axpo umzuwandeln, wenn die NOK in die Axpo umgewandelt wird. Das ist ein völlig normaler Schritt, der komplett unabhängig von der zur Abstimmung kommenden Vorlage möglich ist.

Zu Toni Püntener: Mit völlig aus der Luft gegriffenen und falschen Aussagen können Sie Ihre Ansicht zur Abstimmung vom 10. Juni 2001 nicht untermauern, auch wenn diese anders ist als unsere. Bleiben Sie wenigstens bei der Wahrheit!

#### Rücktritte

Ratspräsident Hans Rutschmann: Normalerweise werden Rücktritte am Sitzungsende bekanntgegeben. Keine Regel ohne Ausnahme! Ich möchte noch vor der Pause drei Ratskollegen verabschieden. Diese Ausnahme mache ich, weil einer der Zurücktretenden als Zünfter am Sechseläutentag aus dem Kantonsrat austritt und selbstverständlich den Umzug nicht verpassen möchte.

#### Rücktritt von Franz Cahannes aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest folgendes Rücktrittsschreiben: «Ich gebe Ihnen mit diesem Schreiben meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt. Es sind verschiedene Umstände, die zu diesem Entscheid geführt haben.

Erstens: Die Kantonsratsreform mit der Umstellung der Arbeit auf ein ausgeweitetes System von ständigen Kommissionen strapaziert zum einen die Miliztauglichkeit des Parlaments und erhöht zum anderen die Disziplinierungsmöglichkeiten der Fraktionen. Dies schränkt eigenständiges Denken und das Ausscheren in einzelnen Fragen ein. Wird einem der Einsitz in eine ständige Kommission verwehrt, so wird ein solches Kantonsratsmitglied von der kontinuierlichen Mitarbeit im Parlament abgeschnitten und ins zweite Glied versetzt.

Zweitens: Seit der letzten Gesamterneuerungswahl tut sich immer mehr Sonderbares in diesem Hause. Wesentliche Anträge unserer bürgerlichen Regierung werden von den Mehrheitsparteien zerzaust. Die Budgets aus der von SVP-Regierungsrat Christian Huber geführten Finanzdirektion werden am militantesten von seiner eigenen Partei bekämpft und verworfen. Unsere Fraktion wird in die Rolle der Mehrheitsbeschafferin gedrängt und verschafft einer ihrem Wählerauftrag gar nicht entsprechenden Finanzpolitik zum Durchbruch. Handkehrum wird die Partei des Finanzdirektors immer unverfrorener und fordernder im Wissen darum, dass eine undefinierte Koalition der Vernunft ein Worst-case-Szenario wohl verhindern wird. Geht es um den Landschaftsschutz, wird die Vorlage der damals noch von SVP-Baudirektor Hans Hofmann geführten Direktion von der SVP, und an ihrem Gängelband der FDP und CVP, zerzaust, während Linke und Grüne systemtreu und engagiert Position um Position der bürgerlichen Regierung zu retten versuchen. Die Linke verharrt somit in der

Defensive und degradiert sich zum treusten Partner einer von ihrer Wählerschaft nicht unterstützten Regierungsmehrheit.

Drittens: Zehn Jahre sind genug! Man sollte gehen, solange es Zeit ist. Neue Ideen werden dem Rat gut tun, und ich wünsche meinem Nachfolger schon heute einen guten Einstieg.

Ich möchte es nicht unterlassen, den heutigen und früheren Ratsmitgliedern, mit denen ich politisch streiten und diskutieren durfte, herzlich für die vielen anregenden Impulse sowie für die in der Regel geübte Fairness zu danken. Dem Rat wünsche ich eine gute Hand und dem Kanton Zürich wieder ausgewogenere politische Kräfteverhältnisse. Nur so kann eine Politik geführt werden, die den Menschen in diesem Kanton heute und morgen zum Wohle gereicht. Ich bitte um Kenntnisnahme und verbleibe mit freundlichen Grüssen, Franz Cahannes.»

Ratspräsident Hans Rutschmann: Franz Cahannes gehörte dem Kantonsrat seit den Gesamterneuerungswahlen von 1991 als Vertreter der Zürcher Stadtkreise 3 und 9 an. Während seiner nunmehr zehnjährigen Mitgliedschaft in unserem Parlament wirkte der Sozialdemokrat in 33 vorberatenden Kommissionen mit. Wesensgemäss lagen dem Gewerkschafter Fragen des Arbeitsrechts und der Arbeitsplatzsicherung sowie soziale Belange besonders am Herzen. Starke Berücksichtigung fanden aber auch Anliegen der Berufsbildung und des Gesundheitswesens.

Ich danke Franz Cahannes herzlich für seine dem Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste. Meine besten Wünsche begleiten ihn in seiner persönlichen und beruflichen Zukunft. (Applaus.)

# Rücktritt von Erwin Kupper aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest folgendes Rücktrittsschreiben: «Aus Alters- und Gesundheitsgründen erkläre ich hiermit auf Ende April 2001 meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Während meiner zehnjährigen Zugehörigkeit im Rat konnte ich mit vielen Kantonsrätinnen und Kantonsräten über alle Parteigrenzen hinweg ein gutes gegenseitiges kollegiales Verhältnis pflegen. Ich danke allen hierfür recht herzlich. Ich wünsche dem Kantonsrat weiterhin viel Erfolg in seiner legislativen Tätigkeit. Danken möchte ich auch den Medienver-

tretern für ihre stets sachliche Berichterstattung. Mit freundlichen Grüssen, Erwin Kupper.»

Ratspräsident Hans Rutschmann: Erwin Kupper ist 1987 erstmals in den Kantonsrat gewählt worden. Während seiner ersten acht Amtsjahre vertrat er den Bezirk Bülach. Nach einem vierjährigen Unterbruch ist der Schweizer Demokrat 1999 ins Rathaus zurückgekehrt. Seither bekleidet er das Mandat seiner Partei im Wahlkreis Winterthur-Land. Erwin Kupper hat sich in den zehn Jahren seines kantonsrätlichen Wirkens vor allem Anliegen der Migration und des öffentlichen Verkehrs angenommen. Sein verstärktes Augenmerk galt aber gleichermassen auch Belangen der Rechtspflege, der Bildung sowie des Stimm- und Wahlrechts. Weil Erwin Kupper keiner Fraktion angehörte, blieb es ihm verwehrt, sein Schaffen auch in den Dienst der Kommissionen zu stellen.

Für sein wertvolles Engagement für den Kanton Zürich gilt auch Erwin Kupper mein herzlicher Dank. Ich wünsche ihm viel Befriedigung im bevorstehenden, hoffentlich etwas geruhsameren Lebensabschnitt sowie eine wiederum intakte Gesundheit. (Applaus.)

## Rücktritt von Paul Zweifel aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest folgendes Rücktrittsschreiben: «Nach vierzehneinhalb Jahren Zugehörigkeit zum Kantonsrat trete ich heute zurück. Vor zwei Tagen, am 21. April 2001, habe ich meinen 65. Geburtstag gefeiert – der richtige Zeitpunkt für den politischen Ruhestand! In den verschiedenen Spezialkommissionen schätzte ich die Themenvielfalt und die politische Diskussion in immer anderer Zusammensetzung. Die spontanen Höhepunkte der Redekunst in den montäglichen Sitzungen werde ich in guter Erinnerung behalten. Meiner Frau danke ich für das Verständnis und die Unterstützung für meine politische Arbeit. Wir werden jetzt mehr Zeit gemeinsam verbringen können, darauf freuen wir uns. Ich wünsche meinem Nachfolger im Kantonsrat und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, weiterhin interessante und erfolgreiche Ratsarbeit. Paul Zweifel.»

Ratspräsident Hans Rutschmann: Paul Zweifel ist Ende 1986 in den Kantonsrat nachgerutscht. Als Mitglied der SVP vertrat er die Zürcher Stadtquartiere Unterstrass, Oberstrass, Wipkingen und Höngg. Während seiner mehr als vierzehnjährigen Zugehörigkeit zu unserem Parlament stellte Paul Zweifel sein Schaffen in den Dienst von nicht weniger als 48 Spezialkommissionen, von denen er zwei präsidierte. Paul Zweifels Kommissionstätigkeit ist durch ein ausserordentlich breites Spektrum charakterisiert. Stellvertretend für sein Gesamtwirken möchte ich deshalb die Bereiche Wirtschaftsförderung, öffentliche Finanzen, Rechtspflege und Soziales anführen. Seit Beginn der laufenden Amtsdauer gehörte Paul Zweifel der Aufsichtskommission für die Zürcher Kantonalbank an.

Ich danke Paul Zweifel herzlich für seinen wertvollen Einsatz zu Gunsten des Kantons Zürich. Meine besten Wünsche begleiten ihn persönlich und in seinem weiteren Wirken im Dienste seines traditionsreichen Familienunternehmens. (Applaus.)

## Fortsetzung der Beratungen zu Geschäft 5

Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon): Nachdem mein Vorredner sozusagen sein Einführungsplädoyer zu seiner Motion gehalten hat, möchte ich jetzt vor allem wieder auf den Geschäftsbericht 2000 zurückkommen. Die SP-Fraktion hat die Zahlen des Geschäftsberichts ebenfalls mit grosser Freude zur Kenntnis genommen. Das Geschäftsjahr war ausgezeichnet. Der Kommissionspräsident hat die entsprechenden Zahlen ausführlich kommentiert, ich verzichte deshalb darauf.

Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass neben dem volkswirtschaftlichen auch der soziale Auftrag der ZKB wahrgenommen wird. Auch in diesem Punkt können wir feststellen, dass dies durchaus erfolgt ist. Ich möchte alle daran erinnern, dass das Gesetz über die ZKB in Paragraf 2 einen Zweckartikel enthält. Da er mir selber lange nicht bekannt war, zitiere ich Ihn hier: «Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Sie unterstützt eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton. Sie befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und

der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Sie fördert das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau.»

Genau dieser Zweckartikel ist der SP sehr wichtig. Wir wissen ganz genau, dass auch eine ZKB wie jede andere Bank funktioniert. Der Zweckartikel macht es aber möglich, dass eine Bank auch soziale Aufgaben wahrnehmen kann. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die SP-Fraktion, die Rechnung und den Geschäftsbericht der ZKB zu genehmigen.

Wir begrüssen es sehr, dass die Diskussionen über die Bonuszahlungen heute ausgeblieben sind. Auch die SP-Fraktion legt Wert darauf, die Arbeit der Aufsichtskommission abzuwarten und erst dann diese Bonuszahlungen detailliert zu betrachten.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Die SVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die ZKB im vergangenen Geschäftsjahr ein ausgezeichnetes Resultat erwirtschaftet hat. Dazu gratulieren wir allen Angestellten bestens und danken ihnen für ihren Beitrag.

Der Stein des Anstosses sind für unsere Fraktion aber die Bonuszahlungen, die an das Bankpräsidium und die Mitglieder des Bankrates ausbezahlt wurden. Wir akzeptieren die bescheidenen Saläre, die an die Mitglieder des Bankpräsidiums und die Honorare, die an die Mitglieder des Bankrates ausbezahlt werden. Die Fraktion stellt sich aber mit aller Entschiedenheit gegen die völlig verfehlten Bonuszahlungen an das Präsidium und an die Mitglieder des Bankrates. Man kann es drehen wie man will: Die Mitgliedschaft im Bankrat ist ein politisches Mandat und erfordert bei der Wahl keinen speziellen Ausweis über ein fundiertes Wissen und Können im Bankbusiness. Gefragt sind der absolute Einsatz, um die politischen Interessen des Kantons Zürich zu vertreten und durchzusetzen.

Die unschöne Tatsache, dass die Rechnung 2000 massive Bonuszahlungen an den Bankrat beinhaltet, veranlasst eine starke Minderheit der SVP-Fraktion, den Geschäftsbericht und die Rechnung 2000 der ZKB abzulehnen. Politische Mandate, die äusserst attraktiv entschädigt werden, dürfen nicht mit Bonuszahlungen weiter vergoldet werden. Die SVP-Fraktion hat alle Bankratsmitglieder schriftlich eingeschrieben aufgefordert, ab dem Jahr 2001 auf Bonuszahlungen zu verzichten. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, werden wir bei den nächsten Erneuerungswahlen Bisherige nicht mehr unterstützen, sondern neue Personen in den Bankrat vorschlagen und wählen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Zum Geschäftsbericht der ZKB gibt es eigentlich nicht viel zu sagen. Die ZKB ist in einer sehr guten Verfassung. Sie ist nach wie vor zentral auf dem Hypothekarmarkt, was für die ZKB als Kantonalbank mit Staatsgarantie eine wesentliche Aufgabe ist. Allerdings darf sich auch die ZKB vom guten Ergebnis nicht täuschen lassen und nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Sie hat in den letzten Jahren zwar bewiesen, dass sie dies nicht tut. Es bleibt den Grünen also vor allem, der ZKB Lob und Dank auszusprechen. Positiv zu vermerken sind die Ausschüttungen an den Kanton und die Gemeinden. Dies kommt einer indirekten Steuerzahlung gleich, weil die ZKB ja keine Steuern entrichtet. Diese Ausschüttungen kommen allen Gemeinden und dem Kanton zugute und nicht, wie bei anderen Unternehmen, nur einer zufälligen Standortgemeinde. In diesem Sinn erfüllt die ZKB eine kantonale Aufgabe.

Mich erstaunt ein wenig, dass die Bonuszahlungen heute kein Thema sein sollen. Meiner Ansicht nach müssten sie eines sein. Es geht nämlich heute darum, einerseits der Bank, aber auch dem Bankrat eine Art Decharge zu erteilen. Anderseits geht es darum, die Kommissionsarbeit zu bewerten.

Der Bankrat hat eine klare Aufgabe, die primär aus der politischen Kontrolle besteht. Er hat den politischen Leistungsauftrag gemäss Zweckartikel zu überprüfen. Der Bankrat ist ja aus altgedienten Politikern, meist amtierenden oder ehemaligen Kantonsräten, zusammengesetzt und nicht unbedingt aus qualifizierten Bankfachleuten. Die Qualifikation besteht also meistens darin, eine langjährige Kantonsratstätigkeit gehabt zu haben oder zu haben – und das reicht! Die drei Bankpräsidien schliesslich sind eine klare Pfründe der drei grossen Parteien SVP, FDP und SP. Deshalb erstaunt es mich auch nicht, dass diese drei Parteien heute zu dieser Frage im Wesentlichen schweigen.

Hier besteht ein Problem, dessen Lösung seit Jahren überfällig ist: Eine Strukturanpassung im Rahmen des Bankrates und des Bankpräsidiums wäre zwingend nötig. Es braucht einen schlankeren Bankrat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert – die politische Kontrolle und gewisse strategische Linien – und eine klare Trennung der operativen und strategischen Tätigkeiten vornimmt. Er soll nicht im operativen Geschäft mitmischen, denn das ist absolut firmenfremd.

In diesem Sinn wäre eine Überprüfung mehr als angezeigt. Die Grünen behalten sich hier einen weitergehenden Vorstoss vor. Allerdings

warten wir selbstverständlich die Überprüfungen der Kommission, in der wir ja nicht vertreten sind, ab, bevor wir voreilig einen Vorstoss einreichen. Vielleicht kommt ja die Kommission zu einem ähnlichen Schluss.

Zur Kommissionsarbeit: Ich bin der Meinung, dass die Kommission und insbesondere deren Präsident sich durchaus Fragen gefallen lassen müssen. Es ist nämlich nicht so, dass diese Bonuszahlungen erst in diesem Jahr plötzlich aufgetreten wären und niemand etwas davon gewusst hat. In den letzten Jahren waren diese offensichtlich bereits üblich und entsprechend dokumentiert. Es erstaunt mich, dass die Kommission nicht schon früher von sich aus reagiert und diese Geschichte moniert hat. Erst jetzt, da Bonuszahlungen an irgendwelche Verwaltungsräte in aller Munde sind und die Politik aufschreit, reagiert sie. Es ist ja die Aufgabe der Aufsichtskommission, solche Fakten frühzeitig zu erkennen und allfällige Massnahmen zu treffen. Sie soll nicht erst dann den Problemen nachgehen, wenn die Öffentlichkeit aufschreit, sonst erfüllt sie ihre Aufgabe nicht korrekt. In diesem Sinn sind zur Arbeitsweise der Kommission gewisse Fragezeichen zu setzen. Ich hoffe, dass deren Präsident dann zumindest bei der Präsentation zu den Bonuszahlungen zu einem späteren Zeitpunkt hier einiges erklären kann.

Wenn wir nun zur Abnahme des Geschäftsberichts kommen und die Frage der Decharge im Raum steht, müssen wir eigentlich Folgendes festhalten: Für uns ist völlig klar, dass die ZKB als Bank und insbesondere das Personal und die Geschäftsleitung ihre Aufgabe vollumfänglich und professionell erfüllt haben. So gesehen gibt es keinen Grund, der ZKB die Decharge nicht zu erteilen, indem man den Geschäftsbericht ablehnt. Ich möchte aber betonen, dass unsere Zustimmung zum Geschäftsbericht ganz klar der ZKB gilt und nicht dem Bankrat und dem Bankpräsidium. Diesen würden wir die Decharge nicht erteilen. Es macht aber keinen Sinn, den Geschäftsbericht abzulehnen, weil sich einige altgediente Politiker etwas zu sehr aus dem Topf bedient haben, notabene im Wissen – zumindest im passiven Wissen – der kantonsrätlichen Kommission und damit eigentlich von uns allen. Von daher sind wir ein Stück weit mitverantwortlich. Auch in diesem Sinn können wir den Geschäftsbericht der ZKB nicht ablehnen, denn wir haben unsere Verantwortung nur bedingt wahrgenommen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Wir haben ein gutes Ergebnis der ZKB vor uns. Es gehört sich, dem Personal, dem Kader, dem Präsidium und dem Bankrat für dieses Geschäftsjahr zu danken. Der Kommissionspräsident hat uns einen sehr guten und fundierten Bericht präsentiert. Dafür bin ich dankbar.

Was ich aber nachher von den Kommissionsmitgliedern gehört habe, ist Bauchpinselei. Das ist nicht das, was ich mir von einem Aufsichtsorgan vorstelle. Ausser Ruedi Noser hat sich niemand getraut, auch nur ein kritisches Wort zu dieser Unternehmung anzumerken. Sie können mir doch nicht sagen, dass dieses Unternehmen nicht wie jedes andere auch verbesserungswürdig ist und dass es nicht auch kritische Punkte gibt! Das erwarte ich hier von einer Kommission, die oberstes Aufsichtsorgan ist. Den Vogel abgeschossen hat der Vertreter der SP.

Zu Luc Pillard: Sie lesen den Zweckartikel vor, den wir alle kennen. Alle Experten haben uns damals gesagt, wir sollten diesen nicht ins Gesetz nehmen, weil er überhaupt nicht erfüllbar sei. Heute hören wir selbst aus ZKB-Kreisen, dass er nicht erfüllbar ist. Sie sagen, dieser Artikel würde uns eigentlich ermöglichen, all das zu tun, was darin steht. Sie haben die umweltverträgliche Entwicklung im Kanton Zürich angesprochen. Wie blauäugig sind Sie eigentlich? Glauben Sie wirklich, dass eine Bank die umweltverträgliche Entwicklung eines Kantons beeinflussen kann? Da müssten Sie schon den Beweis antreten und mir sagen, wo die Bank diesbezüglich etwas getan hat.

Bezüglich der Staatsgarantie hat niemand ein Wort verloren. Man spricht von der Gewinnausschüttung an den Kanton und an die Gemeinden. Aber ob dieser Gewinn auch dem entspricht, was der Kanton der Bank gibt, steht auf einem ganz anderen Blatt. Diese Staatsgarantie hat einen Einfluss auf das Rating der ZKB und bewirkt vielleicht auch, dass sie im Benchmarkingbereich so gut dasteht. Würde man die Staatsgarantie bewerten und dem Kanton auch abgelten, dann sähen diese Zahlen ganz anders aus.

Sie haben auch kein Wort über die Hypothekarzinspolitik der ZKB verloren. Wenn die ZKB tatsächlich ihren Leistungsauftrag zu Gunsten dieser Bevölkerung so wahrnehmen würde, dann hätte sie bei den Zinsmarktgeschehnissen ganz anders reagiert und eine viel grosszügigere Hypothekarzinspolitik betreiben können. Wir wissen heute auch, dass der Gewinn der ZKB hauptsächlich auf diese grosse Marge zurückzuführen ist und nicht auf das allgemeine Bankgeschäft.

Martin Bäumle hat Recht. Ich habe es schon damals in den Beratungen und auch in der Öffentlichkeit gesagt, als ich gegen dieses Gesetz und für die Privatisierung Stellung nahm: Hier haben wir es auch mit einer Pfründenwirtschaft zu tun. Diese Meinung hat mir keine Freunde gebracht. Ich musste mir über Jahre hinweg eine grosse Missgunst von Leuten gefallen lassen, die das wahrscheinlich sehr persönlich genommen haben. Es ist schon so: Wer in der kantonsrätlichen Kommission sitzt, hofft und glaubt – und die Geschichte hat gezeigt, dass es auch meistens so ist –, irgendwann einmal im Bankrat zu sitzen. Das ist Filz, das ist Pfründenwirtschaft!

Vor allem Sie von der SP haben die SAirGroup und den SAirGroup-Verwaltungsrat angegriffen und gedacht, Sie wüssten besser, wie man es macht. Sie machen es in der ZKB-Kommission genau gleich. Sie haben oder hätten da eine Oberaufsichts- und Verwaltungsratsfunktion und äussern hier drin kein kritisches Wort. Sie alle betreiben hier gegenseitig Bauchpinselei. Hoffentlich holt Sie die Geschichte nicht einmal ein und Sie müssen dann auch Verantwortung tragen – aber das muss man ja als Politiker und Kantonsrat nicht!

Es wäre falsch, die Decharge nicht zu erteilen. Trotz allem ist man hier in einer schwierigen Lage, weil man auch politisch abstimmt. Diese ZKB-Kommission des Kantonsrates ist nicht meine Kommission, sie hat mein Vertrauen nicht. Ich weiss zwar, dass die Decharge erteilt werden muss, weil ein gutes Geschäftsjahr der ZKB vorliegt. Um ein politisches Zeichen zu setzen, bleibe ich bei der Abstimmung trotzdem sitzen.

Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen): Zu Hans-Peter Portmann: Was Sie jetzt da geboten haben, ist ein reines Ablenkungsmanöver. Sie hacken auf die SP los, dabei sind wir die Einzigen, deren Vertreter im Bankrat ganz oder teilweise auf die Boni verzichten. Wir sind die Einzigen, die schon einmal jemanden in den Bankrat gewählt haben, der nicht bereits in der ZKB-Kommission war. Was Sie erzählen, stimmt einfach nicht. Sie wollen einfach das Terrain vorbereiten, um Ihr altes Steckenpferd Privatisierung wieder einmal zu satteln. Sie wollen der Wirtschaft einen dicken, fetten Knochen hinwerfen. Dazu argumentieren Sie mit Halbwahrheiten, zum Teil sogar mit Unwahrheiten.

Die SP ist ganz klar gegen diese Bonuszahlungen an die gewählten Bankräte. Sie will dieses Thema aber nicht jetzt behandelt haben,

sondern in einem späteren Zeitpunkt, wie es der Kommissionspräsident zu Beginn klar und deutlich gesagt hat.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Das Beispiel von Hans-Peter Portmann mit der SAirGroup ist natürlich schlecht, da diese den Kanton als Aktienbesitzer viel Geld kostet. Die Kantonalbank rentiert immerhin, wobei auch hier Verbesserungen gemacht werden könnten.

Ich möchte Lucius Dürr und dem Bankratspräsidenten gerne eine Frage bezüglich Bonuszahlungen an das interne Inspektorat der ZKB stellen. Es befremdet mich, dass dieses ebenfalls Bonuszahlungen erhält, weil es ja schlussendlich verantwortlich ist und die Rechnung sowie die Geschäftstätigkeit überprüfen muss. Wenn dieses Gremium Bonuszahlungen erhält, ist es natürlich nicht so unabhängig. Ich möchte nicht gerade von Korruption sprechen, aber es ist schon befremdend, wenn ein Inspektorat am Geschäftsgang partizipiert. Ich möchte gerne wissen, wie hoch die Bonuszahlungen an das interne Inspektorat sind und ob es zutrifft, dass es dabei um einen Betrag von rund 2,2 Millionen Franken geht. Falls dem so sein sollte, würde ich diesen Geschäftsbericht ablehnen, weil ich mir kaum vorstellen kann, dass eine solche interne Kontrollstelle dann noch unabhängig überprüft.

Der Personalaufwand von plus 19,6 Prozent ist viel höher als der Bruttogewinn mit einem Plus von 11,9 Prozent. Der Personalaufwand ist überdurchschnittlich gestiegen. Zwar ist es richtig, dass es 5,1 Prozent mehr Personal gibt. Die durchschnittliche Lohnsumme ist aber gestiegen, und zwar von 121'000 auf 138'000 Franken. Es ist ja nicht so, dass der Schalterbeamte davon profitiert hätte, es wurde lediglich oben abgerahmt; damit bin ich nicht einverstanden.

Ich selber habe ein Konto bei der ZKB in Wiedikon. Die Dienstleistungen sind dort nicht gerade hervorragend. Obwohl sie mehr Personal eingestellt haben, sind zum Beispiel an einem Freitag von sechs Schaltern nur zwei geöffnet und die Schlange davor geht hinaus bis auf die Birmensdorferstrasse. Hier sieht man konkret, dass die Dienstleistung für das einfache Volk, für ältere Leute zum Beispiel, die auf den Schalterdienst angewiesen sind, nicht so toll ist. Da sehe ich keinen Unterschied zur Crédit Suisse oder zur UBS, die in diesem Bereich ja ebenfalls massiv Personal abgebaut haben.

Eine zweite Frage: Die Kredite an die Expo 02 sind nirgends aufgeführt. Ich möchte wissen, ob es im Jahr 2000 bereits Verbindlichkei-

ten gegeben hat. Falls nicht, würde mich interessieren, wie viel Geld für die Expo 02 gesprochen wurde und wie sicher es ist, dass die ZKB dieses Geld zurückerhalten wird.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Es sind nun doch ein paar Voten gehalten worden, die entgegen meiner Absicht eine Art Bonus-Diskussion ausgelöst haben. Ich möchte nicht näher darauf eingehen. Einige Aussagen muss ich jedoch widerlegen.

Zur Frage, ob die Kommission versagt habe, kann ich nur sagen, dass es ja die Kommission war, welche die ganze Sache in Bewegung gebracht hat. Sie hat die Geschichte aufgedeckt und die Öffentlichkeit informiert. Jetzt ist sie daran, das Ganze sehr rasch aufzuarbeiten. Voraussichtlich werden wir diese Debatte im Rat am 28. Mai 2001 sehr ausführlich und ungeschminkt führen. Dass jetzt quasi die Aufsichtskommission verantwortlich gemacht wird, ist äusserst problematisch. Ich würde sogar sagen, es sei politische .... – ich sage es nicht!

Zu den Verbesserungsmöglichkeiten: Die Aufsichtskommission hat eine andere Aufgabe als Hans-Peter Portmann meint. Wir sind nicht der Bankrat. Unsere Kommission hat zu prüfen, ob Rechnung und Geschäftsbericht der Bank in Ordnung sind. Wir sind Milizer und keine Bankfachleute. Wir müssen uns auf das beschränken, was uns das Gesetz vorgibt. Für die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, sind andere zuständig. Im Übrigen sind wir nicht das oberste Aufsichtsorgan, wenn schon, dann wäre es der Gesamtrat, der hier eine Gesamtverantwortung zu tragen hätte. Ich denke, dass wir die Verantwortung wahrgenommen haben, die wir wahrnehmen konnten.

Zur Frage der Hypotheken: Auch hier kann man sagen, dass die ZKB den Hypothekenauftrag wahrgenommen hat. Ob man nicht noch weitere Senkungen hätte machen können, ist eine offene Frage. Die Bank hat ja die Hypothekarzinsen erst kürzlich gesenkt und damit dafür gesorgt, dass der Leistungsauftrag in diesem Bereich wahrgenommen wird. Sie liegt im Feld der anderen Kantonalbanken und hat sich sicher nicht schlechter verhalten als andere.

Zu den Fragen von Alfred Heer: Ich bitte Sie, Ihre drei Fraktionskollegen in der Kommission frühzeitig mit diesen Fragen zu versehen. Wir sind dankbar für solche Fragen und würden sie gerne auch intern behandeln. Hier im Rat kann ich nur sagen, dass die Kontrollinstanz am Bonus beteiligt ist; das haben wir bei unseren Recherchen herausgefunden. Das war mir vorher nicht bekannt, ich bin erst seit diesem

Januar Präsident dieser Kommission. Zum Materiellen möge sich bitte der Bankpräsident äussern. Auch diese Frage ist aber klar Gegenstand unserer kommissionsinternen Abklärungen. Im Mai werden Sie auch zu diesem Punkt ausführlich unsere Meinung und allfällige Massnahmen hören. Ich bitte den Bankpräsidenten, sich auch zum Thema Expo 02 zu äussern.

Überschätzen Sie die Möglichkeiten der Aufsichtskommission nicht! Wir sind ein Milizorgan und erfüllen unsere Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen. Wir können nicht Aufgaben übernehmen, die anderen Organen zustehen, sonst müsste man das Gesetz ändern und den Auftrag der Kommission neu definieren.

Hermann Weigold, Präsident des ZKB-Bankrates: Vorerst möchte ich der Kommission und vor allem ihrem Präsidenten für die Berichterstattung bestens danken. Noch nie wurde so ausführlich über unsere Bank berichtet. Für die Gratulationen danke ich ebenfalls. Ich werde das Lob den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterleiten und kann Ihnen versichern, Martin Bäumle, dass niemand gedenkt, auf Lorbeeren auszuruhen.

Ruedi Noser hat viele Zahlen erwähnt und diese mit den Zahlen anderer Banken verglichen. Er hat dies bereits in einem Artikel in Tages-Anzeiger vom 8. März dieses Jahres getan. Er hat die Bank mit 7 bis 9 Milliarden Franken bewertet, eine Rendite von 4 Prozent angenommen und so errechnet, dass die ZKB etwa 350 Millionen Franken ausschütten müsste, und hinzu kämen noch Steuern in der Grössenordnung von 50 bis 100 Millionen Franken. Lassen Sie mich dazu ein paar Dinge sagen. Die Marktkapitalisierung bei Kantonalbanken liegt zwischen Faktor 1 und 1,5 und nicht höher. Das ergäbe für die ZKB einen Wert von 4 bis 6 Milliarden. Bei der angenommenen Rendite von Ruedi Noser ergäbe das eine Ausschüttung von 160 bis 240 Millionen Franken. Effektiv ausgeschüttet wurden inklusive Verzinsung des Dotationskapitals 175 Millionen Franken. Ich bitte Sie, auch die rund 300 Millionen Franken, die in die Reserve gelegt wurden – Geld, das dem Kanton gehört - bei dieser Zahlenbeigerei nicht zu vergessen. Zu berücksichtigen ist auch, dass beim Vergleich von Unternehmenswerten immer ein grosser Interpretationsspielraum besteht.

Stichwort Steuern, Ruedi Noser: Sie haben die Steuerbelastung der Banque Cantonale Vaudoise erwähnt. Es ist richtig, dass diese bei einem Reingewinn 2000 von 185 Millionen Franken 53 Millionen Franken Steuern bezahlt hat. Sie hätten auch die Kantonalbank Baselland als Beispiel nehmen können. Diese hat bei einem Reingewinn von 120 Millionen Franken 7 Millionen Franken Steuern bezahlt; das zeigt die Unterschiedlichkeit in der Belastung. Die Tatsache, dass die ZKB von der Steuer befreit ist, ist nicht im Gesetz über die ZKB begründet, sondern im Steuergesetz festgeschrieben. Richtig ist, dass bei der heutigen Abschlussgestaltung die ZKB an Staats- und Gemeindesteuern rund 80 Millionen Franken aufzuwenden hätte. Hinzu kämen noch die Bundessteuern. Glauben Sie mir aber, dass sich diese Zahlen mit entsprechender Steueroptimierung reduzieren liessen. Abgesehen davon

reduziert die Steuerzahlung den Gewinn, dadurch die Gewinnausschüttung an die öffentliche Hand und die Reservenäufnung.

Zum Leistungsauftrag: Ich bin einverstanden damit, dass sich der Leistungsauftrag nicht auf Zahlen beschränken kann und darf. Er ist umfassender zu sehen, als Gesamtpositionierung unserer Bank und als Credo für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zahlen beigen ist relativ einfach, das Immaterielle an diesem Leistungsauftrag darzustellen, ist hingegen wesentlich schwieriger. Dass wir daran noch arbeiten müssen und auch werden, steht fest. Im Übrigen möchte ich diesbezüglich auf die Ausführungen von Lucius Dürr verweisen.

Zum Thema Staatsgarantie beziehungsweise zum Stichwort günstigeres Geld dank Staatsgarantie: Die ZKB ist seit jeher Staatsbank mit Staatsgarantie. Die langfristige Strategie, der Produktemix, das ganze Aktivgeschäft ist darauf ausgerichtet, dass Staatsgarantie besteht. Ich kann nicht beurteilen, was die ZKB für eine Bank wäre, wenn sie keine Staatsgarantie hätte. Aber die Gleichung Staatsgarantie gleich Triple-A gleich günstigeres Geld geht nicht auf, weil die Bank ohne Staatsgarantie anders positioniert wäre. Und wenn die Staatsgarantie fallen sollte, wird sich die ZKB auch anders ausrichten müssen und kann nicht mehr das gleiche Aktivgeschäft betreiben wie heute. Ich will dabei nicht bestreiten, dass wir ohne Staatsgarantie möglicherweise mehr Mühe hätten, insbesondere im Ausland Geld aufzunehmen; in Franken und Rappen lässt sich dies jedoch nicht ausdrücken.

Zur Abgeltung: Da gibt es verschiedene Methoden. Vor einem oder zwei Jahren bin ich darauf eingetreten. Verschiedene Banken, die teilprivatisiert sind, haben unterschiedliche Methoden. Solange die ZKB eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist und damit dem Kanton gehört, macht eine Abgeltung der Staatsgarantie meiner Meinung nach wenig Sinn. Die Abgeltung ginge bei der Gewinnausschüttung beziehungsweise der Reservenäufnung verloren.

Zum Bonus: Ich habe die Bemerkungen gehört, die Fraktionserklärungen studiert und alles gelesen. Ich möchte Sie trotzdem um Verständnis bitten, dass ich hier zurzeit nicht auf Einzelheiten eingehen möchte. Dies aus zwei Gründen.

Erstens werde ich ja Gelegenheit haben, mich hier in diesem Saal ausführlich dazu zu äussern, wenn die zu diesem Thema eingereichten parlamentarischen Vorstösse zur Behandlung kommen. Wenn ich mich nicht täusche, liegen eine Interpellation, eine Motion und eine Anfrage dazu vor; teilweise sind sie noch nicht einmal beantwortet.

Zweitens hat die Kommission bei Professor Beat Bernet ein Gutachten in Auftrag gegeben bezüglich Rechtfertigung, Angemessenheit und so weiter – ich kenne den Fragekatalog nicht. Ich bin der Meinung, dass das Ergebnis dieses Gutachtens in die Diskussion einfliessen sollte. Gestatten Sie mir die Bemerkung, dass es meines Erachtens schade ist, das ausgezeichnete Ergebnis der ZKB durch die Bonusdiskussion zu überschatten. Dass ein Bonus für alle besteht, hat Lucius Dürr erwähnt.

Zu Alfred Heer: Zu Kreditverhältnissen im Zusammenhang mit der Expo 02 kann und darf ich mich wegen des Bankgeheimnisses nicht äussern. Sie haben in der Zeitung gelesen, dass die Bank mitgemacht hat. Ob und wieweit dieses Geld zurückkommt, werden wir sehen.

Zu Hans-Peter Portmann: Eine Bemerkung zu Ihrer Behauptung, dass die Steigerung des Zinsertrags auf eine Margenausweitung zurückzuführen sei. Es ist richtig, dass das Zinsgeschäft im vergangenen Jahr überdurchschnittlich gewachsen ist, und zwar von rund 800 Millionen auf eine Milliarde Franken. Dies ist nicht auf eine Margenausweitung zurückzuführen, sondern beruht auf höheren Volumina bei Ausleihungen, einer risikogerechten Konditionenpolitik, verbesserten Refinanzierungsmöglichkeiten und verschiedenen anderen Gründen, auf die ich im Zusammenhang mit der Beantwortung der Anfrage von Peider Filli im Detail eingehen möchte.

Zum Schluss bitte ich Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 2 Stimmen, die Rechnung und den Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2000 zu genehmigen.

- I. Die Jahresrechnung und der 131. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2000 abgeschlossene Geschäftsjahr wird abgenommen.
- II. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung erteilt.
- III. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird zustimmend Kenntnis genommen:

Verzinsung des Grundkapitals: Fr. 84'451'000 Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve Fr 72'000'000 Zuweisung an die Staatskasse des Kantons Zürich Fr. 48'000'000 Zuweisung an die Gemeinden des Kantons Zürich Fr. 24'000'000 Fr. 2'734'000 Gewinnvortrag Total Fr. 231'185'000

- IV. Die Ernst & Young AG wird als bankengesetzliche Revisionsstelle bestätigt.
- V. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Traditionsgemäss ist der Kantonsratspräsident als Gast am Sechseläuten eingeladen. Ich darf deshalb das Zepter für den Rest der Sitzung dem ersten Vizepräsidenten übergeben.

# 6. Möglichst grosser unternehmerischer Freiraum für die Zürcher Kantonalbank

Motion Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon) und Mitunterzeichnende vom 25. September 2000

KR-Nr. 314/2000, RRB-Nr. 21/9. Januar 2001 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den gesetzlichen Rahmen zu schaffen, sodass die Zürcher Kantonalbank (ZKB) einen möglichst grossen unternehmerischen Freiraum nutzen und Unabhängigkeit vom Staat erreichen kann.

## Begründung:

Die Kantonalbanken-Landschaft hat sich in den letzten zwei bis drei Jahren stark verändert. Zudem ist auf nationaler Ebene seit kurzem ein revidiertes Bankengesetz in Kraft. Bei einer Akquisition, zum Beispiel im Bereich Vermögensverwaltung, könnte das aktuelle ZKB-Gesetz ein Hemmschuh sein. Es ist daher wieder notwendig, das ZKB-Gesetz zu überarbeiten.

Einige der Kantonalbanken wurden bereits teilweise privatisiert oder expandieren stark über die Kantonsgrenzen hinaus. Auch für einen möglichen Zusammenschluss mit einer anderen Kantonalbank wäre die Rechtsform der Aktiengesellschaft für die ZKB von Vorteil.

Eine Änderung der Rechtsform könnte der ZKB neue Möglichkeiten eröffnen. Die ZKB könnte zum Beispiel Aktien dazu verwenden, um noch eine engere Kundenbindung einzugehen, wie dies zum Beispiel mehrere Regionalbanken vormachen. Auch könnte eine allfällige Akquisition im Bereich der Vermögensverwaltung mit Aktien statt nur mit Barmitteln bezahlt werden. Auch sollte geprüft werden, ob mittels einer anderen Rechtsform nicht auch ein geeigneteres Mitarbeiter-Beteiligungsprogramm eingeführt werden könnte.

Der gesetzliche Rahmen soll aber auch sicherstellen, dass die ZKB eine starke, unabhängige Kraft in der Region Zürich bleiben kann.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Gemäss ständiger Praxis verzichtet der Regierungsrat auf eine eigene Stellungnahme zu Vorstössen, welche die Zürcher Kantonalbank betreffen. Er hat deshalb die Motion zur Stellungnahme an das Präsidium der ZKB weitergeleitet. Mit Schreiben vom 13. November 2000 hat die Zürcher Kantonalbank dem Regierungsrat die nachfolgende Stellungnahme des Bankrates übermittelt:

«Die Revision des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank (ZKB), welche vom Souverän im September 1997 mit einem überwältigenden Mehr von 80 % angenommen wurde, brachte der Bank den von

ihr benötigten unternehmerischen Freiraum – dies insbesondere durch die Ausdehnung des Geschäftsbereiches auf den Wirtschaftsraum Zürich und die Möglichkeit, Beteiligungen einzugehen sowie Tochtergesellschaften im In- und Ausland zu errichten. Mit der erwähnten Gesetzesrevision wurde die Organisation der Bank gleichzeitig den aktienrechtlichen Vorschriften angeglichen sowie eine erhöhte Flexibilität durch eine klare, stufengerechte Kompetenzausscheidung erreicht.

Dass die Umwandlung der ZKB in eine Aktiengesellschaft gewisse Vorteile mit sich bringen würde, ist unbestritten, wenn man etwa an die Beteiligungsnahmen (Aktientausch) oder an eine verstärkte Kunden- und Mitarbeiterbindung denkt. Diesen Vorzügen stehen jedoch gewichtige Nachteile gegenüber. Solange die Staatsgarantie besteht, hätte der Kanton weiterhin für sämtliche Verbindlichkeiten der ZKB einzustehen, den Gewinn jedoch mit den Minderheitsaktionären, welche lediglich mit ihrem einbezahlten Kapital für einen allfälligen Verlust haften, zu teilen. Die Aussicht, dass Gewinne privatisiert, Schulden dagegen sozialisiert werden, dürfte dem Demokratieverständnis vieler Mitbürgerinnen und Mitbürgern zuwider laufen. Bei einer Aktienkapitalerhöhung hätte der Kanton im Übrigen ein Agio zu entrichten, was in Zeiten der Geldknappheit insbesondere deshalb Probleme hervorrufen könnte, weil die Dividende auf Aktienkapital erfolgsabhängig ist, während das Dotationskapital in der aktuellen Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt unabhängig vom Geschäftsergebnis verzinst werden muss. Hinzu kommt, dass die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft erhebliche Stempelsteuerabgaben an den Bund zur Folge hätte.

Gravierend wären die Folgen eines Rechtsformwechsels auch für die Kundschaft. Dem Druck der Aktionäre, auf Gewinnmaximierung hinzuarbeiten und damit weniger rentable Geschäftsfelder aufzugeben, könnte sich die Bank auf die Dauer nicht entziehen. Betroffen wären vor allem Kundengruppen des Mittelstandes, deren Lebensverhältnisse es gemäss den Zielsetzungen des Leistungsauftrages primär zu sichern gilt (KMU, Kleinsparer).

Weitere Argumente, welche gegen eine Umwandlung der ZKB in eine Aktiengesellschaft sprechen, finden sich in der Diskussion um die Einzelinitiative von Andreas W. Biel, Watt, betreffend Änderung der Kantonsverfassung (Privatisierung der Zürcher Kantonalbank) anlässlich der Kantonsratssitzung vom 27. Juni 1994 (Ablehnung der Initia-

tive mit 174 : 6 Stimmen) sowie in der Debatte der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission und des Kantonsrates, die im Vorfeld der Gesetzesrevision von 1997 geführt wurden.

Nach sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile vertreten wir die Ansicht, dass eine Änderung der Rechtsform der ZKB weder notwendig noch wünschbar ist. Ebenso sind wir überzeugt, dass ein solches Ansinnen nur gerade drei Jahre nach der letzten Gesetzesrevision beim Zürcher Volk auf wenig Verständnis stossen würde. Von der Zürcher Kantonalbank wird erwartet, dass sie sich unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Märkte auch in Zukunft einem pluralistischen Wertschöpfungsmodell verpflichtet, für den Gemeinnutzen (Stakeholder) einsteht und sich dadurch massgeblich von anderen Banken unterscheidet.

Festzuhalten ist ferner, dass die Frage der Rechtsform, des Leistungsauftrages sowie der Staatsgarantie untrennbar miteinander verbunden sind. Wird die Rechtsform verändert, stehen auch der Leistungsauftrag und die Staatsgarantie zur Diskussion. Die Balance dieses Dreigestirns zu stören, will gut überlegt sein. Für den Geschäftserfolg schliesslich spielt die Rechtsform – die hervorragenden Ergebnisse der ZKB beweisen dies ausdrücklich – eine untergeordnete Rolle.

Der Bankrat der Zürcher Kantonalbank beantragt, die Motion abzulehnen.

Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon): Die ZKB hat sich von der Krise, in die sie anfangs der 90er-Jahre geraten ist, sehr gut erholt. Wenn es einem Unternehmen gut geht, ist es an der Zeit, sich zu überlegen, welches die langfristigen Strategien sind. In diesem Sinn hat die FDP diese Motion mit dem Titel «Überprüfung des unternehmerischen Freiraums» eingereicht. Der Bankrat sieht überhaupt keinen Handlungsbedarf, hat er ja in der letzten Gesetzesrevision das Optimum für sich herausgeholt. Bei der ZKB gibt es weder störende Aktionäre, denen man Rechenschaft ablegen muss, noch hat der Kantonsrat irgendwelche Einflussmöglichkeiten. Dass dies dem obersten Gremium der Bank gefällt, ist nicht weiter verwunderlich. Der Kantonsrat kann jedoch eine solche Situation nicht akzeptieren. Zumindest auf der strategischen Ebene stellen sich einige Fragen, die vom Rat politisch entschieden werden müssen und nicht vom Bankdirektorium.

Der Bankrat hält von einer Umwandlung in eine AG nichts, solange die Staatsgarantie besteht. Die Gewinne würden privatisiert und die Schulden sozialisiert, argumentiert er. Weiter ist der Bankrat überzeugt, dass ein Wechsel der Rechtsform gravierend sei. Er befürchtet einen Druck der Aktionäre, auf Gewinnmaximierung hinzuarbeiten und damit weniger rentable Geschäftsfelder aufzugeben. Die Erfahrung aus den anderen Kantonalbanken und der gesunde Menschenverstand sagen zwar etwas anderes. Doch wer will es dem Bankrat verübeln, dass er von sich aus nicht bereit ist, Macht abzugeben? Darum baut der Bankrat ein Dreigestirn von Rechtsform, Leistungsauftrag und Staatsgarantie auf, eine Argumentation, die aus dem vorletzten Jahrhundert stammt und etwas verstaubt ist.

Rund um den Kanton Zürich wandeln sich die Kantonalbanken, nur die ZKB hält an dem fest, was aus dem vorletzten Jahrhundert stammt. Sie kann es sich noch ein paar Jahre leisten. Da sie ja eine der grössten Kantonalbanken ist, wird sie den Strukturwandel erst später in der vollen Härte spüren. Nur hätte die drittgrösste Bank auf dem Finanzplatz Zürich eine ganz andere Aufgabe zu übernehmen als einfach nichts zu tun. Im Strukturwandel der Kantonalbanken müsste die ZKB die Führung übernehmen. Es ist klar, dass es in der Schweiz starke regionale und national orientierte Banken brauchen wird. Nur müssen sich diese über die Kantonsgrenzen hinaus neu organisieren. Die ZKB steht bei diesem Prozess abseits. Dieser Prozess findet nicht nur in der Schweiz statt. Auch in Deutschland werden sich die Landesbanken in nächster Zeit private Strukturen geben.

Oftmals wird gesagt, diese Motion komme zu früh und das Volk habe klar zum Ausdruck gebracht, dass es die ZKB nicht privatisieren wolle. Diese beiden Punkte sind falsch. Der Finanzplatz und das Bankwesen unterstehen einem starken Wandel. Die Hauptargumente, die bei der letzten Gesetzesrevision gegen eine Änderung der Rechtsform gesprochen haben, sind vom Tisch. Das Volk hatte nur die Möglichkeit, einem neuen Gesetz zuzustimmen oder an einem veralteten festzuhalten. Die Eventualfrage, ob die Rechtsform geändert werden solle, wurde nicht gestellt und damit auch nicht vom Volk beantwortet.

Im Weiteren möchte ich nebenbei darauf hinweisen, dass das Dilemma, in dem der Kantonsrat mit der Bonusgeschichte heute steckt, daher rührt – die vorhergehende Debatte hat dies gezeigt –, dass das heute vorhandene Gesetz eigentlich darauf ausgerichtet war, die Rechtsform zu wechseln. Erst im letzten Augenblick verzichtete man auf diesen Wandel. Dadurch fehlen uns heute die griffigen Kontrollmechanismen. Wir werden also früher oder später vor der Frage ste-

hen, ob wir das aktuelle Gesetz dahingehende ändern wollen, dass die Politik wieder vermehrt Einfluss haben wird, oder aber dass die ZKB in die Privatwirtschaft entlassen wird.

Auf jeden Fall kann man nicht jedesmal, wenn in der ZKB etwas passiert, das einem politisch nicht passt, das Gesetz genau für diesen Punkt ändern. Das geht erstens zu langsam – die Bonusgeschichte lässt grüssen – und führt zweitens zu einem willkürlichen politischen Einfluss, den man mit der letzten Gesetzesrevision gerade verhindern wollte. Oder finden Sie es richtig, dass Freunde der SVP vielleicht eine Initiative oder eine Motion einreichen, die verlangt, dass die ZKB der Expo 02 keine Kredite geben kann? Das kann doch nicht der richtige politische Einfluss sein!

Was würde eigentlich passieren, wenn die ZKB teilweise privatisiert würde? Der Leistungsauftrag ginge verloren. Ob das irgendjemand bemerken würde, stelle ich in Frage. Dem Staat würden keine Einnahmen entgehen. Wir haben es ja vorhin gehört: Was die ZKB heute als Gewinn abliefert, liefert sie morgen als Steuer ab. Der Wirtschaftsstandort aber würde nachhaltig von Steuern entlastet. Der Kanton und die Gemeinden könnten grosse Teile ihrer Schulden abzahlen. Die Gemeinden, denen ein Drittel der ZKB gehört, könnten vom Privatisierungsgewinn sehr stark profitieren. Das würde in etwa – nehmen wir die Zahl, die Hermann Weigold vorhin genannt hat, also 4 bis 6 Milliarden Franken – dazu führen, dass man Zinsen von 4 bis 7 Steuerprozenten einsparen könnte. Damit würde die ZKB wohl ihren Leistungsauftrag am besten erfüllen.

Es ist der FDP bewusst, dass eine starke Bank, die sich als Hauptmarkt den Wirtschaftsraum Zürich auf die Fahne geschrieben hat, sehr wichtig ist. Eine Gesetzesänderung sollte die Übergangsbedingung schaffen, damit die ZKB eine starke und unabhängige Bank bleiben wird. Das ist keine Illusion, haben doch die Regionalbanken ihre Aktien sehr breit streuen können, sodass eine Übernahme dieser Institute praktisch unmöglich ist. Im Gegenteil: Die Regionalbanken verwenden ihre Aktien zur aktiven Kundenpflege. Warum die ZKB auf dieses Marketinginstrument verzichtet, verstehen wir nicht. In ihrer Antwort sagt sie ja selbst, dass sie davon nur Vorteil hätte.

In all den verschiedenen Vorstössen betreffend der ZKB wird die Regierung nicht müde darauf hinzuweisen, dass allein der Kantonsrat für die Bank zuständig ist und dass sich der Regierungsrat jeden Kommentars enthalte. Ich glaube aber Signale empfangen zu haben,

dass sich die Regierung einer Privatisierung der ZKB nicht widersetzen würde.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung aus der Sicht eines jungen Unternehmers, der noch nicht lange in diesem Parlament sitzt: Viele Vorlagen, die in diesen Rat kommen, sind reine Ausführungsbestimmungen mit ganz wenig Spielraum. Oftmals höre ich von Kollegen, dass man gerne etwas mehr Zeit hätte. Ich möchte da auf die Voten zur Privatisierung des Flughafens oder der EKZ hinweisen, die in diesem Rat gefallen sind. Jetzt könnte der Kantonsrat dieser Motion zustimmen und endlich einmal selbst etwas unternehmen. Wir könnten uns für die Ausarbeitung dieser Vorlage die Zeit nehmen, die wir brauchen, um eine tragfähige Lösung zu erhalten. Allen in diesem Rat ist es klar, dass früher oder später der Druck von aussen bezüglich Privatisierung der ZKB so gross sein wird, dass wir eine Vorlage ausarbeiten müssen. Warum sind wir nicht einmal von uns aus aktiv und agieren, anstatt immer nur zu reagieren? Dies würde natürlich bedingen, dass wir die ideologischen Scheuklappen ablegen und offen an die Aufgabe herangehen. Ich bin sicher, dass wir eine wegweisende Lösung für die Schweiz erarbeiten und damit die Zukunft der ZKB sichern würden.

Für die Unterstützung der Motion danke ich Ihnen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Für mich sind die vom Motionär aufgeworfenen Fragen alles andere als fremd. Was wir vorhin gehört haben, kommt mir sehr bekannt vor. Gestern Abend habe ich den persönlichen PC zum Thema ZKB durchgeforstet und ein umfassendes Argumentarium zur Frage der Privatisierung gefunden, das ich damals für die Fraktion erstellt habe. Sie sehen also, dass wir bei diesem Thema keine Berührungsängste haben. Es war insbesondere die CVP, die 1997 und vorher mittels einer Parlamentarischen Initiative die Umwandlung der ZKB in eine AG forderte. Ich verhehle Ihnen nicht, dass wir damals mit fliegenden Fahnen untergegangen sind. Nicht einmal von der FDP haben wir genügend Stimmen erhalten, um dieses Anliegen durchzubringen!

Die Ansichten der CVP haben sich seither nicht grundsätzlich geändert, auch nicht auf Grund einer gewissen Frustration. Aber auch wir müssen zur Kenntnis nehmen, wie der Souverän in dieser Frage abgestimmt hat. Es ist zwar richtig, was Ruedi Noser gesagt hat: Die Frage wurde dem Volk nicht direkt gestellt, sondern nur im Rahmen des Gesamtpakets dieses Gesetzes. Es gab auch damals Gegner, welche die Gesetzesvorlage zur Ablehnung bringen wollten mit der klaren

Meinung, dass damit die Privatisierung verhindert würde. Diese Klänge sind beim Volk nicht angekommen. Auch wir müssen uns dem Volkswillen unterziehen. Ob das für die Ewigkeit geschieht, oder die Frage nicht nach einer gewissen Zeit wieder aufgeworfen werden darf, lassen wir offen.

Heute jedoch lehnen wir die Motion, die sicher viel Richtiges enthält, aus den genannten Gründen ab.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Zu Ruedi Noser, Hans-Peter Portmann und der ganzen FDP-Fraktion: Wissen Sie, worin sich im Kern unsere Position zur ZKB von der Ihren unterscheidet? Die SP will, dass es die ZKB in zehn oder zwanzig Jahren als selbstständige Bank noch gibt. Sie aber nehmen mit Ihrer Motion bewusst in Kauf, dass dieses Flaggschiff des Kantons Schlagseite bekommt. Die Umwandlung eines Staatsinstituts in eine Aktiengesellschaft ist immer der erste Schritt aus der öffentlichen Kontrolle hinaus in Richtung Vollprivatisierung. Wir kennen doch unsere Pappenheimer – zuerst in eine AG umwandeln und in einem zweiten und dritten Schritt dann den Aktienbesitz sukzessive aus der öffentlichen Hand geben! So war und ist es bei der Luzerner und der St. Galler Kantonalbank und so wird es auch bei einer ZKB-Aktiengesellschaft sein.

Geht man so mit dem Volksvermögen um? Haben wir bereits vergessen, wie die Aktienkurserwartungen bei der Flughafenprivatisierung in den Keller gefallen sind, zu Lasten des Fiskus? Haben wir nicht gesehen, wie beim Börsengang der Luzerner und St. Galler Kantonalbank die Emissionspreise im unteren Bereich des Bandes blieben? Das Nachsehen hatten ebenfalls die Steuerzahler. Und bereits ist die St. Galler Kantonalbank reif für eine Übernahme. Kein Wunder, dass in weiten Kreisen die Skepsis gegenüber weiteren Kantonalbankprivatisierungen wächst!

Die ZKB ist 1870 als eigentliches Gegengewicht zu den Herrenbanken gegründet worden. Die Freisinnigen waren damals Geburtshelfer. Damals hatte die Politik auch in dieser Partei noch Vorrang vor Wirtschaftsinteressen. Und nun wollen Sie sich als Totengräber unserer Staatsbank betätigen. Sehen Sie denn nicht, dass es auf dem Platz Zürich auch heute dringend einer Bank bedarf, die nicht einfach den Grossbanken nacheifert, sondern eine etwas sozialverträglichere Geschäftspolitik betreibt? Sollen etwa die Alternative Bank und die

Raiffeisenkassen diesen Part übernehmen? Die sind doch viel zu klein! Einzig die ZKB als drittgrösste Bank im Land kann das tun.

Wer soll in zehn Jahren noch die kleinen Leute und Firmen bedienen? Sicher nicht die UBS und die Crédit Suisse! Wieso also die ZKB des Schutzes berauben, der ihr Überleben auf lange Zeit sichert?

Zu Ruedi Noser: Sie schaffen mit Ihrer Motion nicht mehr Wettbewerb, sondern weniger. Diese Motion ist nicht nur gefährlich für das Gleichgewicht auf dem Finanzplatz, sondern auch heuchlerisch. Sie geben vor, der ZKB etwas Gutes zu tun und ihr mehr Freiraum geben zu wollen. In Tat und Wahrheit wollen Sie aber deren Konkurrenten stärken. Sie tragen quasi ein Stück Heimat zum Markt. Da macht die SP-Fraktion nicht mit und da wird auch das Volk nicht mitmachen. Nicht einmal die SVP wird da mitmachen wollen – so vaterlandslos kann man einfach nicht sein!

Als Bank mit Staatsgarantie und drei grossen A im Rating ist die ZKB in bester Verfassung. Der Geschäftserfolg der letzten drei Jahre war rekordverdächtig, auch ohne zusätzlichen Freiraum, wie ihn die FDP definiert. Lassen Sie die ZKB in Ruhe! Als Staatsbank hat sie die besten Voraussetzungen, noch weitere 130 Jahre im Dienste des Volkes und der Wirtschaft zu stehen. Dazu braucht es keinen Rechtskleidwechsel, keinen Entzug der Staatsgarantie und keine Motion Ruedi Noser.

Lehnen Sie mit uns den für die Zürcher Bevölkerung und die Zürcher Wirtschaft gleichermassen schädlichen Vorstoss ab!

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich spreche zwar nicht gerne englisch in einer Kantonsratsdebatte, den folgenden Slogan möchte ich aber trotzdem anbringen: «Never change a winning team!» Man soll eine Mannschaft, die gewinnt, nicht auswechseln. Oder anders gesagt: Man soll die Form einer Bank, welche ihren gesetzlich vorgeschriebenen Zweck bestens erfüllt, nicht ohne grosse Not ändern. Dies umso mehr, als das Volk vor wenigen Jahren mit überwältigender Mehrheit zur gegenwärtigen Form der ZKB Ja gesagt hat.

Sicherlich wäre es möglich, dass gewisse Vorteile entstehen könnten; so steht es auch in der Motionsantwort. Bitte beachten Sie hier die Möglichkeitsform! Die Nachteile sind bereits erwähnt worden. Wichtig finde ich auch, dass eben nicht nur der Gewinn allein selig macht. Es gibt auch noch andere Elemente, die bei einer Unternehmung durchaus ihren Platz haben können.

Es ist gesagt worden, dass es schön wäre, wenn die ZKB Steuern abliefern würde. Klar wäre es schön, wenn wir mehr Einnahmen hätten!

Gestatten Sie mir aber dazu eine Frage. Zwei grosse Banken haben fusioniert. Diese Fusion wurde nicht überall begeistert aufgenommen. Sie hat sehr viel Geld gekostet und am Schluss kam heraus, dass der Steuerertrag aus dieser fusionierten Bank äussert gering war. Wo blieben denn diese Steuergelder, meine lieben Damen und Herren von der FDP! Wäre es nicht vielleicht angezeigt, wenn man auch da schauen würde, dass dem Staat jene Gelder zufliessen, die er braucht? Der Wirtschaftsstandort ist ebenfalls als positives Element erwähnt worden. Die ZKB ist ein Gegenpol zu den Grossbanken und erfüllt in dieser Beziehung eine wichtige Aufgabe. Diese Aufgabe soll sie auch weiterhin im bisherigen Rahmen erfüllen.

Ich möchte zum Schluss an Paragraf 2 des ZKB-Gesetzes erinnern. Dort wird unter anderem gesagt, diese Bank sei dazu da, den kleineren und mittleren Unternehmen, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der Landwirtschaft oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften Hilfestellung zu leisten und günstige Kredite zu gewähren. Diese Aufgabe soll sie weiterhin erfüllen. Deshalb sollten wir ihr nicht mit einer Motion Steine in den Weg legen.

Erwin Kupper (SD, Elgg): Es liegt auf der Hand, dass hinter dieser Motion die Absicht steckt, die ZKB zu privatisieren und die Staatsgarantie abzuschaffen. Haben wir in Zürich nicht schon genug private Grossbanken, die vor allem den Shareholdern Milliardengewinne einbringen? Es ist bekannt, dass diese Grossbanken kein Interesse an Kunden des unteren Mittelstandes und den Kleinverdienern haben, denn diese sind für eine Gewinnmaximierung nicht interessant. Ich habe das selber einmal erlebt, als ich ein kleines Hypothekardarlehen nötig hatte. Die grossen Banken waren daran gar nicht interessiert, nur die Kantonalbank hat mir geholfen.

Auch die Staatsgarantie gibt in erster Linie den Kleinen die notwendige Sicherheit, denn ein Verlust ihres Ersparten würde sie weit mehr treffen als einen Grossverdiener. Dieser kann ja sein Geld bei einer privaten Bank anlegen.

Ferner ist festzuhalten, dass die Kantonalbank in ihrer gegenwärtigen Struktur in den letzten Jahren sehr gute Ergebnisse erreicht hat, von denen nebst dem Kanton auch die Gemeinden profitierten. Es ist daher nicht einzusehen, warum das nun geändert werden soll.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht zu unterstützen. Damit habe ich geschlossen, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Das war, wie Sie wissen, mein letztes Votum in diesem Rat.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die Grünen sind klar gegen die Überweisung dieser Motion. Ich muss diesen Vorstoss fast als «Löli-Vorstoss» ohne Inhalt und Konzept bezeichnen. Wenn die freisinnigen Konzepte so aussehen, dann habe ich Bedenken. Die alte Leier, mit Privatisierung und AG werde alles besser, wird einmal mehr angestimmt. Die Liberalisierer und AG-Gründer reiten einen weiteren Ritt auf die ZKB und nutzen die Boni-Diskussion aus, um ihren Argumenten Gewicht zu geben, obwohl das nichts miteinander zu tun hat.

Bei der ZKB geht es darum, dass entweder die heutige Struktur mit dem Leistungsauftrag beibehalten wird oder dass man sagt, der Staat Zürich brauche keine Staatsbank mehr, man könne eine weitere private oder fusionierte Bank daraus machen. In diesem Fall fällt aber auch der Leistungsauftrag und die Staatsgarantie sowieso. Die Grünen sehen durchaus öffentlich-rechtliche Interessen zur Beibehaltung der heutigen Struktur der ZKB und sagen Nein zu einem reinen Shareholder-Denken, das eine private Bank natürlich haben müsste.

Auf dem Hypothekarmarkt ist die ZKB führend. Die Förderung von KMU, die sich ja alle hier drin auf die Fahne schreiben, ist eine wichtige Aufgabe, ebenso das Retail-Banking vor allem für die Kleinsparer. Das sind zentrale Aspekte, welche die ZKB mit ihrem Auftrag so erfüllen kann, ohne diesen aber wegfallen würden. Und wer weiss schon, was in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren auf diesem Gebiet noch passiert?

Auch der ökologische Leistungsauftrag kann durchaus von der ZKB wahrgenommen werden, indem sie hier eine Vorreiterrolle spielt und nicht wartet, bis alle anderen in diesem Bereich gehandelt haben.

Und wenn es am Schluss so herauskommt, wie es schon alt Regierungsrat Eric Honegger haben wollte? Eigentlich gründet man eine AG, verkauft 49 Prozent der Aktien und hat immer noch die Mehrheit; es ändert sich fast gar nichts. Im Grunde genommen geht es dabei nur um das eine, nämlich darum, Geld, sprich Volksvermögen aus der ZKB herauszuziehen, um die schlechte Finanzlage zu verbessern. Das kann keine Lösung sein!

Im Übrigen möchte ich Sie daran erinnern, dass das Volk erst letzthin die heute bestehende Struktur an einer Abstimmung bestätigt hat, es steht also zu seiner Staatsbank.

Es ist durchaus erlaubt, Fragen zu stellen. Meiner Ansicht nach gibt es in zwei Punkten Handlungsbedarf.

Erstens: Beim Bankrat muss sich etwas ändern. Die Pfründen müssen weg. Hier sehe ich aber im Moment noch keinen Handlungswillen bei den drei grossen Parteien. Dazu muss man keine AG gründen und kein Volksvermögen verscherbeln.

Zweitens: Die Staatsgarantie muss ernsthaft hinterfragt werden. Ist diese in Zukunft noch realistisch? Stellen Sie sich vor, die ZKB würde in ein Desaster hineingeraten und rechnen Sie aus, was dies für eine Steuerfusserhöhung zur Folge hätte! Das würde den Rahmen des Kantons schnell einmal sprengen oder zumindest sehr stark belasten. Die ZKB muss diese Frage in den nächsten Jahren ernsthaft prüfen und sich allenfalls Alternativen zur heutigen absoluten Staatsgarantie gefallen lassen. Man muss aber nicht gleich das Kind mit dem Bade ausschütten und von einer privaten Bank reden.

Gar nicht verstehen kann ich hingegen, wenn Ruedi Noser gewisse strategische Entscheide auf die Kantonsratsebene nehmen will. Es ist sicher nicht Aufgabe des Kantonsrates, strategische Bankaufträge entgegenzunehmen. Wir haben eine gut funktionierende Bank mit einer fähigen Geschäftsleitung, die ja hoffentlich auch wieder fähig besetzt wird, wenn jemand zurücktritt. Zudem hätten wir einen Bankrat, den wir noch besser besetzen können. Ich möchte jetzt nicht sagen, dass alle Mitglieder des Bankrates schlecht sind, aber wir könnten dieses Gremium bestimmt professionalisieren, verkleinern und auf seine Kernkompetenzen beschränken. Dann ist dieser Bankrat gefordert, die strategischen Linien festzulegen, aber sicher nicht der Kantonsrat! Wir haben die Oberaufsicht. Bezüglich Bonuszahlungen haben wir diese nicht genügend wahrgenommen. Auch hier müssen wir in Zukunft wachsam bleiben.

Auf den Lorbeeren ausruhen reicht nicht! Aber die Motion von Ruedi Noser bringt uns überhaupt nichts, sie ist lediglich eine alte Platte, die neu aufgelegt wurde.

Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen): Zu Ruedi Noser: Es ist gut, dass Sie am Schluss Ihres Votums noch zugegeben haben, was Sie eigentlich wollen, nämlich schlussendlich die Privatisierung der Kan-

tonalbank. Sie haben zudem gesagt, Sie hätten Zeichen dafür entdeckt, dass sogar der Regierung jetzt dafür sei – Kunststück, dieser war, so glaube ich, schon immer dafür! Das Volk hingegen wird nicht dafür sein, das hat man bei der letzten Abstimmung deutlich gesehen. Wenn Sie das noch einmal riskieren wollen, bitte sehr!

Ich glaube, dass Sie mehr auf Ihre Altvordern wie zum Beispiel alt Bundesrat Rudolf Friedrich hören sollten, der sagt, da seien die Totengräber der freien Wirtschaft am Werk. Diese Aussage passt auch zum Ansinnen dieser Motion. Wir sprechen ja in diesem Rat nicht zum ersten Mal über das Thema Privatisierung. Dabei stellen wir immer wieder fest, dass gewisse Kreise diesen wunderbaren Kuchen unter sich aufteilen wollen. Auch hier wollen die Bürgerlichen Staatsbesitz, der für einmal rentiert, privatisieren. Dies ganz nach dem Motto «der Gewinn den Privaten, der Verlust dem Staat» – und die Aufräumarbeiten ebenfalls, siehe Swissair. Dabei ist die Kantonalbank doch gerade auf die Initiative von bürgerlichen demokratischen Politikern zurückzuführen. Die Kantonalbank war insbesondere für die bäuerlichen und gewerblichen Kunden gedacht, welche von den Geschäftsbanken schlecht behandelt wurden.

Ich frage Sie: War es vor 130 Jahren wirklich so anders als heute? Ich glaube nicht. Erfüllt die ZKB nicht auch noch heute eine ganz spezifische Aufgabe für unsere Volkswirtschaft, welche die Grossbanken eben nicht erfüllen wollen und auch nicht zu erfüllen vermögen, weil sonst ihr Shareholder-Value-Denken ein bisschen ramponiert würde?

Über den Leistungsauftrag könnten wir diskutieren. Ich persönlich bin der Meinung, dass die ZKB den Leistungsauftrag nicht schlecht erfüllt. Nehmen wir das Beispiel Hypothekarzinsen. Die Kantonalbank muss natürlich auch rentieren, aber sie geht mit ihrer Hypothekarzinspolitik relativ sanft um. Wenn es die Kantonalbank im Grossraum Zürich nicht gäbe, hätten wir wahrscheinlich auf dem Hypothekarmarkt in der Schweiz Zustände wie in Deutschland, nämlich 11 und noch mehr Prozent. Genau das würde passieren, weil die Grossen dann keine Konkurrenz mehr hätten und ein Marktmonopol übernehmen würden. Das ist nur einer von etwa 17 Punkten, die ich bezüglich Leistungsauftrag nennen möchte.

Die ZKB besteht seit 130 Jahren und ist im Bankensektor weder klein noch unbedeutend. Sie hat eine Bilanzsumme von rund 80 Milliarden Franken und ist damit immerhin die drittgrösste Schweizer Bank. Mit ihren 4500 Beschäftigten ist sie in Zürich ein bedeutender Arbeitge-

ber. Die besondere Qualität der ZKB wurde seit 1994 von der Rating-Agentur mit der Bestnote bewertet, und zwar nicht nur wegen der Staatsgarantie. Machen wir uns doch nichts vor! Wenn die CS kaputtgehen würde, müsste der Staat auch einspringen. Faktisch hat jede Grossbank eine Staatsgarantie. Immerhin hat die ZKB die Bestnote und das macht natürlich die Grossbanken sauer. Die ZKB rückt nämlich damit zur zwölftsichersten Bank der Welt auf. Aber nicht nur die Grösse, sondern auch die Qualität der ZKB als attraktive Arbeitgeberin zählt. Wir haben immerhin 4500 Mitglieder, die in den Banken arbeiten. Uns wird immer wieder bestätigt, dass das Arbeitsklima in der ZKB anständig und gut ist und besser als in anderen Banken. Die Privatisierung wäre für das Personal, die Kundschaft und das Kleingewerbe im Kanton Zürich ein bedeutender Verlust. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich möchte nur drei Bemerkungen zu den Voten von diversen Vorrednern anbringen. Von Marco Ruggli haben wir gehört, dass diese Bank seit 130 Jahren bestens funktioniere, weil sie in Staatsbesitz sei. Was gestern richtig war, muss heute – und erst recht nicht morgen – nicht mehr zwingend richtig sein. Es wäre ein vornehme strategische Aufgabe dieses Rates, die Situation prospektiv zu betrachten und nicht nur den gegenwärtigen Status quo anzuschauen.

Ich habe festgestellt, dass viele Kolleginnen und Kollegen offenbar nicht gehört haben, was der Bankratspräsident beim vorherigen Geschäft ausgeführt hat. Er hat nämlich die guten Erträge im Zinsgeschäft der Bank damit begründet, dass sie risikogerecht Kredite vergäbe. Dass dies zutrifft, kann ich Ihnen als Freiberuflerin, selbstständig Erwerbende und Hausbesitzerin bestätigen. Die Kreditvergaben erfolgen sehr risikogerecht, sogar übervorsichtig. Bei einer der Grossbanken läge das Angebot bedeutend günstiger als bei der angeblich so überdurchschnittlich KMU-freundlichen ZKB. Hier wäre einiges an Handlungsbedarf angezeigt, anstatt nur das allzu schöne Loblied auf diese Bank zu singen, die nur nach volkswirtschaftlichen Kriterien dafür sorgt, dass Kleinunternehmen, deren Kapitaldeckung grösser ist als diejenige der SAirGroup, nicht vorzeitig Kredite gekündigt erhalten, obwohl sie immer und fristgerecht ihre Zinsen bezahlen.

Zu Kurt Schreiber: Ich finde es schon spannend, wie die drittgrösste Bank der Gegenpol zu den zwei anderen Grossbanken sein soll. Gross sind sie allesamt und sie haben alle das Ziel, optimal zu wirtschaften

und Gewinne abzuwerfen. Auch die ZKB ist heute kein Wohltätigkeitsinstitut.

Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Die ZKB kann auf eine erfolgreiche Geschichte zurückblicken. Die zürcherische Staatsbankidee hat seinerzeit auch den Anstoss zur Gründung einer Reihe von weiteren Kantonalbanken in der Schweiz geführt. Die Kantonalbanken waren also gedacht als Gegenpol zu den seinerzeitigen Handels- und Industriebanken. Die Oberaufsicht liegt bei uns und wir dürfen nicht das schlechte Glied in der Kette sein. Wir sind letztlich auch dem Volk und den Kunden gegenüber verantwortlich, dass der ZKB-Staatsschatz erhalten bleibt und es gar nicht so weit kommen kann, dass die Staatsgarantie je beansprucht werden muss. Dies ist aber nicht selbstverständlich.

Heute besteht kein Anlass zur Sorge. Die ZKB ist die Nummer eins im Wirtschaftsraum Zürich und, wie wir vorhin gehört haben, sogar die zwölftsicherste Bank der Welt. Lassen wir es also dabei bleiben und hoffen wir, dass es so bleiben kann! Neben den Grossbanken UBS und CS ist die ZKB die Nummer drei in der Schweiz. Die ZKB weist in ihrem 131. Bericht auch das beste Ergebnis ihrer Geschichte aus. Der anhaltende Erfolg der ZKB ist der Beweis dafür, dass die Rechtsform für die ZKB eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Entstaatlichung der Kantonalbanken ist da und dort ein beliebtes Steckenpferd. Will man eine experimentierfreudige Teilprivatisierung als Auftakt zu einer Vollprivatisierung? Will man einen Modetrend nachahmen? Will man eine Neuordnung der Kantonalbankenlandschaften auslösen? All dies lässt eigentlich die Motion offen.

Wie sieht die SVP die ZKB? Die SVP steht zur ZKB als souveräne Bank. Sie will keine risikobehaftete Experimente mit der Staatsbank und auch keine oligopolistische Marktstruktur der Global Players auf dem Finanzplatz Schweiz. Sie steht für einen freien Wettbewerb ein. Die SVP sieht auch aus folgenden vier Gründen keinen Handlungsbedarf für eine Gesetzesänderung für die ZKB:

Erstens: Im Kanton Zürich ist der strategische Entscheid zur Ausrichtung der ZKB mit dem Leistungsauftrag vor gut drei Jahren gefallen. Ein Volksmehr von rund 80 Prozent hat damals zugestimmt. Dies war die Stimme der Kunden.

Zweitens: Die ZKB hat dank dem neuen Kantonalbankengesetz genügend Freiraum. Ich erinnere an die wichtigsten Neuerungen. Paragraf 7 hält fest, dass die ZKB als Universalbank im In- und Ausland tätig sein kann. Gemäss Paragraf 9 hat sie zudem die Möglichkeit, im In- und Ausland Tochtergesellschaften zu gründen und Stiftungen zu errichten.

Drittens: Eine Teilprivatisierung wäre für die ZKB nicht sinnvoll, denn sie wäre weder Fisch noch Vogel. Bei einer allfälligen Schieflage der ZKB hätte der Steuerzahler dann die Zwangsbürgschaft der Staatsgarantie einzulösen. Diesbezüglich kennen wir in der Schweiz schon genügend Fälle.

Viertens: Der Kanton Zürich braucht sein wertvollstes Tafelsilber mit einem Wert in x-facher Milliardenhöhe heute sicher nicht zu verscherbeln.

Ich wage noch einen kurzen Blick in die Zukunft, allerdings nicht auf 130 Jahre hinaus. Die ZKB muss zwangsläufig die Entwicklungen auf dem schweizerischen Finanzplatz und der Finanzwelt verfolgen und dabei ihre Strategie immer wieder hinterfragen. Die Privatisierungsfähigkeit der ZKB oder eine Fusion mit anderen Kantonalbanken wäre aber ein langfristiger Prozess. Die Nummer eins der Kantonalbanken, die ZKB, sollte diesen Schritt nur tun, wenn sich eine ganzheitliche Strategie für die übrigen Kantonalbanken mit ihren Gemeinschaftswerken in der Schweiz abzeichnet. Auf eidgenössischer Ebene sollte vorerst das Problem der Staatsgarantie entschärft werden. Es will ja kein Kanton für einen anderen Risiken eingehen. Und kein Steuerzahler will gratis für die Geschäfte einer Kantonalbank haften.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen, weil die ZKB heute bereits genügend Freiraum hat.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Zur Kurt Schreiber: Sie haben Ihr Votum mit einem englischen Sprichwort untermauert. Ich beginne meines mit dem folgenden: «You can't discuss cristmas with a turkey.» Ich sehe, Hermann Weigold war im Frühenglisch von Regierungsrat Ernst Buschor – er hat das Sprichwort verstanden! Das war kein rassistischer Ausspruch. Dies an die Adresse jener, die hier etwas falsch verstanden haben.

Die Motion will keine Privatisierung und keine AG, auch wenn wir dazu stehen, dass wir eine Privatisierung sicherlich befürworten und diese auch als Fernziel haben.

Ich verstehe nicht, dass sich die SP jetzt so ärgert. Bei der EU-Frage hingegen futiert sie sich darum, dass der Bundesrat eine andere Haltung zu den bilateralen Verträgen oder anderen Belangen bezüglich EU hat. Und trotzdem hat sie als strategisches Fernziel den EU-Beitritt. Lassen Sie auch uns eine offen und ehrliche Politik betreiben! Wir sagen, was wir als Fernziel wollen.

Diese Motion hat einen anderen Inhalt. Es ist nicht so, dass wir die Staatsgarantie für die ZKB nicht mehr haben wollen, wie das Erwin Kupper befürchtet. Was ist aber, wenn die Staatsgarantie auf Bundesebene fällt? Wie ist dann eine ZKB vorbereitet? Was hat sie für Massnahmen getroffen? Welchen Freiraum hat sie diesbezüglich von Gesetzes wegen? Wir wollen in die Zukunft schauen. Als wirtschaftlich stärkster und bedeutendster Kanton in diesem Land wollen wir nicht plötzlich dastehen und uns sagen lassen müssen, wir hätten die Zeichen der Zeit nicht erkannt und unserer Staatsbank nicht die Möglichkeiten gegeben, die sie in Zukunft eventuell einmal braucht, um weiterhin gut existieren zu können.

Wir führen hier drin immer Diskussionen über den Zweckartikel. Es ist gesagt worden, die Zinsmargen seien eben auch auf Grund der Risikobeurteilung so ausgefallen, dass sie zum guten Ergebnis beigetragen hätten. Das widerläuft dem Zweckartikel! Das ist doch genau das, was Sie nicht wollen! Diejenigen Leute, die weniger Sicherheiten erbringen können und gerade im Hypothekargeschäft eine Startmöglichkeit brauchen, müssen mehr bezahlen. Hier macht die ZKB genau das Gegenteil von dem, was Sie wollen. Wir erklären blauäugig, was dieser Zweckartikel bewirken könnte, aber letztlich tut er dies nicht.

Zu Peter Vonlanthen: Ich kenne viele unzufriedene Leute in der ZKB. Wenn ich mich abends irgendwo aufhalte, wo sich die Bänkler treffen, höre ich, dass die Kaderleute vielleicht gerne in einem anders ausgerichteten Institut wären. Die Begründung, nichts ändern zu müssen, weil alle Leute bei der ZKB zufrieden seien, gilt also nicht.

Es gibt hingegen gute Gründe dafür, jetzt den Bankrat und das Bankpräsidium in die Klausur zu schicken, auch wenn wir das Gesetz erst kürzlich angenommen haben. Die zentrale Frage ist: Wo können wir im Gesetz noch mehr unternehmerische Spielräume geben, damit die ZKB auf allfällige Änderungen vorbereitet wäre? 8367

Sie haben immer Angst, wir würden hier Volkskapital verscherbeln und eine Perle vor die Schweine werfen. Eine Perle verblasst auch, wenn man sie über Jahre hinweg in der Schatulle lässt. Wir müssen uns frühzeitig überlegen, wann wir diese Perle hervornehmen und so einsetzen, dass sie der Zürcher Bevölkerung etwas bringt.

Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen. Sie ist keine Privatisierungsmotion, sie möchte nur mit der ZKB in die Zukunft gehen.

Hermann Weigold, Präsident des ZKB-Bankrates: Zu Ruedi Noser: Es ist unbestritten, dass die Bankenwelt einem stetigen Wandel unterliegt und ein harter Konkurrenzkampf besteht. Dass wir diesen Wandel aber auch im heutigen Rechtskleid bewältigen können, zeigen die Geschäftsergebnisse der letzten Jahre.

Zu Hans-Peter Portmann: Wenn Sie behaupten, die Motion wolle keine Privatisierung, keine AG – so habe ich das zumindest verstanden –, dann verstehe ich persönlich die Motion nicht. Verlangt wird doch eine Unabhängigkeit vom Staat. Unabhängigkeit vom Staat bedeutet, dass die ZKB voll privatisiert werden muss, also nicht mehr eine Kantonalbank sein kann. Eine Kantonalbank darf sich nur dann Kantonalbank nennen, wenn mehr als ein Drittel des Kapitals und mehr als ein Drittel der Stimmen beim Kanton liegen. Das ist Bundesrecht, das haben wir nicht zu ändern.

Eine so genannte Teilprivatisierung bringt nur eine beschränkte Unabhängigkeit vom Staat. Eine gewisse Abhängigkeit besteht immer noch, daneben sind aber auch die Interessen der privaten Aktionäre zu berücksichtigen.

Ich habe nicht im Sinn, auf die Vor- und Nachteile des Aktienbesitzes einzugehen. Diese sind in der Motionsantwort erwähnt. Ich möchte Sie einfach bitten, in den jeweiligen Diskussionen bei der Abwägung der Vor- und Nachteile jeweils die verschiedenen Optiken zu berücksichtigen. Es gibt Vor- und Nachteile aus der Sicht des Staates. Es gibt Vor- und Nachteile aus der Sicht der Bank, des Aktionärs und des Kunden.

Ruedi Noser hat die Vorteile im Zusammenhang mit der Mitarbeiterbeteiligung und insbesondere mit der Kooperation hervorgehoben. Diese unbestreitbaren Vorteile sind in der Motionsantwort erwähnt. Demgegenüber bestehen aber auch Nachteile. Stichworte dazu: Interessenkonflikt zwischen Kanton und Privataktionären, aus der Sicht der Bank vielleicht schwierigere Eigenkapitalbeschaffung, aus der Sicht des Kantons keine garantierte Grundkapitalverzinsung mehr und allenfalls ein Agio bei Aktienkapitalerhöhungen. Auf Grund all dieser Abwägungen kam der Bankrat zur Auffassung, dass sich eine Rechtsformänderung trotz einzelner Vorteile nicht aufdrängt.

Eine vollständig privatisierte ZKB läuft Gefahr, von einer ausländischen Grossbank übernommen zu werden. Auch wenn der Wert 4, 6 oder 7 Milliarden Franken betragen sollte – für eine Deutsche Bank oder eine Honkong Shanghai Bank ist das ein kleiner Happen, wenn sie auf dem Finanzplatz Schweiz Fuss fassen will. Und wenn eine ausländische Grossbank hier Fuss fassen will, dann braucht sie weder die St. Galler noch die Innerrhoder Kantonalbank, nur die Zürcher Kantonalbank käme da in Frage. Dass in einem solche Fall das umfassende und nicht immer rentable Filialnetz gestutzt würde und Kleinstdarlehen vielleicht nicht mehr gewährt und die KMU vernachlässigt würden, liegt auf der Hand. Das sind eben Faktoren, die vom Leistungsauftrag erfasst werden. Kommt hinzu, dass die Vielfalt des Bankenplatzes nicht eingeschränkt werden sollte. Tafelsilber sollte man nicht verscherbeln. Ich möchte keine Zahlen wiederholen, sondern verweise auf die Debatte zum Geschäftsbericht.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Vizepräsident Martin Bornhauser (SP, Uster): Finanzdirektor Christian Huber verzichtet auf eine Wortmeldung.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 20 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

# Rücktritt von Esther Arnet aus dem Verwaltungsrat der EKZ

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster) verliest folgendes Rücktrittsschreiben: «Auf Grund einer neuen beruflichen Situation trete ich mit heutigem Datum aus dem Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich zurück. Für die ausserordentlich interessanten Erfahrungen im Verwaltungsrat der EKZ bin ich sehr dankbar. Mit freundlichen Grüssen, Esther Arnet.»

### **Todesfall**

Vizepräsident Martin Bornhauser (SP, Uster): Leider muss ich Sie noch vom Hinschied eines ehemaligen Ratsmitglieds in Kenntnis setzen. Wie wir erst heute erfahren haben, ist der frühere Kantonsrat Hans Nüssli Ende März im 91. Altersjahr verstorben. Der Stadtzürcher gehörte unserem Parlament von 1951 bis 1971 an. Er vertrat mit der BGB die Vorgängerpartei der heutigen SVP. Hans Nüssli hat seine letzte Ruhestätte auf dem Friedhof von Näfels gefunden. Im Glarnerland durfte er bereits seine letzten Lebensjahre verbringen. Wir werden dem Heimgegangenen ein ehrendes Andenken bewahren. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

### Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Reduktion der Mindestwohnsitzdauer für Einbürgerungen
   Postulat Dorothee Jaun (SP, Fällanden) und Johanna Tremp (SP, Zürich)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG)
   Parlamentarische Initiative Johanna Tremp (SP, Zürich), Dorothee Jaun (SP, Fällanden) und Marco Ruggli (SP, Zürich)
- Stellenkapazitäten im Bereich Arbeitnehmerinnenschutz/Arbeitsinspektorat
   Dringliche Anfrage Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) und Hugo Buchs (SP, Winterthur)
- Mehr Transparenz bei den EKZ, den NOK und der AXPO
   Dringliche Anfrage Liselotte Illi (SP, Bassersdorf) und Peider Filli (AL, Zürich)
- Verzerrte Darstellung des Olma-Auftritts des Kantons Zürich
   Anfrage Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)
- Angespannte Situation bei der Kehrichtverbrennung
   Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- Verkehrssicherheit auf der Forchautostrasse
   Anfrage Hans Jörg Fischer (SD, Egg)
- Herzkinderchirurgie am Universitätsspital Zürich

Anfrage Erika Ziltener (SP, Zürich) und Christoph Schürch (SP, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 23. April 2001 Die Protokollführerin: Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 14. Mai 2001.